



Social Impact Award Deutschland & Österreich

Safeguarding Richtlinien

Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen

Ursprünglich in Kraft getreten im Januar 2021

Nächste Überprüfung im Januar 2022

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Die Organisation.....	5
1.2	Zweck	5
1.3	Für wen gelten diese Richtlinien?	6
1.4	Definitionen	6
1.5	Die Kommunikation dieser Richtlinien	8
1.6	Gesetzgebung zum Schutz	8
1.7	Überwachung und Überprüfung	8
1.8	Sonstige Information.....	8
2	Unser Safeguarding Statement	9
2.1	Wer sind wir	9
2.2	Unsere Verantwortung.....	9
2.3	Unsere Safeguarding-Verpflichtung.....	9
3	Safeguarding Rollen und Verantwortungen	12
3.1	Alle Mitglieder.....	12
3.2	Safeguarding Team.....	12
3.3	DEAT Safeguarding Officer	13
3.4	International Safeguarding Officer.....	14
4	Sichere Auswahl von MitarbeiterInnen, Freiwilligen und AuftragnehmerInnen	15
4.1	Unsere Verantwortung für eine sicherere Auswahl.....	15
4.2	Sichereres Auswahlverfahren	15
4.3	Einstellung von Ex-Straffälligen	17
4.4	Vorstrafenregisterüberprüfung	17
5	Reagieren auf Safeguarding-Bedenken	18
5.1	Was ist ein Safeguarding-Bedenken?	18
5.2	Was machen wir, wenn ein Safeguarding-Bedenken besteht?.....	18
5.3	Wie kann man ein Safeguarding-Bedenken melden?.....	19
5.4	Was geschieht, wenn ein Safeguarding-Bedenken gemeldet wurde?	19

5.5	Erste Beurteilung eines Anliegens.....	20
5.6	Erste Maßnahmen.....	21
5.7	Was tun wir, wenn wir uns nicht sicher sind, wie wir handeln sollen?	23
5.8	Zustimmung	23
5.9	Wenn gesetzliche Stellen eine Überweisung annehmen.....	23
5.10	Aufzeichnungsinformationen	24
5.11	Vertraulichkeit und Informationsaustausch.....	24
5.12	Wann wird ein Safeguarding-Bedenken abgeschlossen?.....	25
5.13	Lernerfahrungen.....	25
Anhang 1: Detaillierte Definitionen.....		26
Definition von Missbrauch.....		26
Definition von Gewalt		29
Anhang 2: Eine nationale Analyse von Safeguarding in Österreich		31
Rechtliche Rahmenbedingungen		31
Kinderschutzsystem - Nationale Institutionen und Programme		33
Nationale Verfahren.....		34
Andere Verfahren & Initiativen (NGOs).....		34
Anhang 3: Eine nationale Analyse von Safeguarding in Deutschland		35
Rechtliche Rahmenbedingungen		35
Kinderschutzsystem - Nationale Institutionen und Programme		37
Nationale Verfahren.....		38
Andere Verfahren & Initiativen (NGOs).....		38
Anhang 4: Verhaltenskodex.....		40
Anhang 5: Verpflichtungserklärung zu Safeguarding-Richtlinien.....		42
Anhang 6: Einverständniserklärung zu Medienauftritten.....		43
Anhang 7: Safeguarding-Berichtsformular.....		44
Anhang 8: Fallmanagement-Formular		48
Teil 1 – Beurteilung und Reaktion auf Safeguarding-Bedenken.....		48
Teil 2 – Umgang mit einem Sicherheitsbedenken.....		49

Part 3: Schließen des Sicherheitsbedenken	50
Anhang 9: Allgemeine Kontaktinformationen.....	51
Social Impact Award	51
Safeguarding Team	51
Anhang 10: Wichtige Kontaktinformationen in Österreich.....	52
Kinderschutz-Helpline in Österreich	52
Kinderombudsperson in Österreich	52
Andere öffentliche Notrufzentralen in Österreich:.....	53
Anhang 11: Wichtige Kontaktinformationen in Deutschland.....	55
Kinderombudsperson in Deutschland.....	55
Andere öffentliche Notrufzentralen in Deutschland:.....	55

1 Einleitung

1.1 Die Organisation

Der Social Impact Award, 2009 in Wien gegründet, ist eine globale Community, die angehende SozialunternehmerInnen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener neuartiger Ideen, und Projekte zur Überwindung der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit unterstützt und begleitet. Dazu setzt der Social Impact Award in mehr als 20 Ländern in Europa, Afrika und Asien niederschwellige und interaktive Bildungs- und Inkubationsprogramme um. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Inspiration zum eigenen Tun, die Vermittlung sozialunternehmerischer Modelle und Werkzeuge sowie die konkrete Förderung der vielversprechendsten Ideen und Teams. So konnten bereits hunderte wirkungsvolle Sozialunternehmen entstehen und tausende junge Menschen von Social Entrepreneurship begeistern werden.

1.2 Zweck

Diese Richtlinien beschäftigen sich mit dem Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen, wie in der UN-Kinderrechtskonvention definiert. Social Impact Award respektiert die Konvention als ein ganzheitliches Dokument, das einen umfassenden Rahmen für den Schutz, die Versorgung und die Beteiligung aller Kinder bietet. Alle Kinder und Jugendlichen, die an den von Social Impact Award durchgeführten Aktivitäten beteiligt sind, haben das Recht:

- dass ihre Gesundheit, ihre Sicherheit, ihr Wohlbefinden und ihre besten Interessen oberste Priorität haben;
- dass ihre Entwicklung gefördert und gesichert wird, damit sie ihr volles Potenzial entfalten können;
- dass sie im Kontext ihrer eigenen Kultur, Religion und Ethnizität geschätzt, respektiert und verstanden werden;
- dass sie angehört werden und ihre Ansichten berücksichtigt werden.

Social Impact Award ist der Ansicht, dass Nichtregierungsorganisation, die sich für die Recht von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen einsetzen, die absolute Pflicht haben, Kinder und schutzbedürftige Erwachsene vor Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen. Diese Pflicht zwingend und unbestreitbar.

Demzufolge, verpflichtet sich der Social Impact Award dazu,

- ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder unserer Community Fragen des Schutzes von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen frei und offen diskutieren;
- offene Kommunikationswege sowohl intern als auch extern (mit seinen Partnern) zu fördern, um Aufmerksamkeit zu schaffen und die Umsetzung von Richtlinien und Praktiken zum Schutz von Kindern zu verbessern;

- einen Rahmen zu schaffen, der sicherstellt, dass alle Missbrauchsvorwürfe, konsequent und fair behandelt werden.

Dieses Dokument stellt unsere Richtlinien, Verfahren und Anleitungen zum Schutz dar. Es erklärt unsere Verpflichtung und die Verfahren zum Schutz von Kindern (z.B.: SchülerInnen unter 18 Jahren) und schutzbedürftigen Erwachsenen (z.B.: Flüchtlinge), die an den von Social Impact Award angebotenen Aktivitäten teilnehmen.

Wir verpflichten uns, eine sichere und unterstützende Umgebung für Kinder, schutzbedürftige Erwachsene und alle Gruppenmitglieder, die Teil unserer Community sind, zu schaffen. Wir glauben, dass jeder, und insbesondere diejenige, die sich in gefährdeten Umständen befinden und weniger in der Lage sind, sich selbst zu schützen, das Recht haben, vor Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch und Vernachlässigung bewahrt zu werden.

1.3 Für wen gelten diese Richtlinien?

Diese Richtlinien gelten für alle Mitglieder des Social Impact Awards. Das schließt Freiwillige, MitarbeiterInnen von Partnerorganisationen und jede(n), der/die mit oder im Namen des Social Impact Awards arbeitet, ein.

Jeder Verstoß dieser Richtlinien oder die damit verbundenen Richtlinien führt zu einer Überprüfung der Beziehung mit der betreffenden Person. Schwerwiegende Verstöße können zur Beendigung unserer Zusammenarbeit sowie zur Meldung an etwaige Partnerorganisationen (wenn es sich um MitarbeiterInnen handelt, die im Auftrag der Organisation arbeiten) und zur Überweisung an die örtlichen Behörden oder die Polizei führen.

Diese Richtlinien fokussieren sich auf alle Aktivitäten bei denen SIA Social Impact Award gemeinnützige GmbH direkt involviert ist. Dies schließt mit ein:

- Programmaktivitäten in Österreich
- Programmaktivitäten in Deutschland
- Internationale Aktivitäten des Social Impact Awards (z.B.: Social Impact Awards jährliche internationale Konferenz, der SIA Summit)

Außerhalb von Österreich und Deutschland und jenseits von solchen internationalen Aktivitäten, arbeiten wir hauptsächlich über Lizenznehmer, die wir „Social Impact Award Hosts“ nennen. Es ist geplant mit diesen Lizenznehmern in den kommenden Jahren nationale Richtlinien, Prozesse und Leitlinien zu entwickeln.

1.4 Definitionen

In diesem Dokument werden folgende Definitionen verwendet.

Der Begriff **‘Kind’** bezeichnet Jede(n) im Alter unter 18 Jahren. Diese Definition wurde durch die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und das Kindergesetz von 1989 festgelegt.

Der Begriff **‘Erwachsener’** bezeichnet daher Jede(n), der 18 Jahre oder älter ist.

Der Begriff **‘schutzbedürftiger Erwachsener’** bezeichnet einen Erwachsenen, der Pflege und Unterstützung braucht, der von Missbrauch oder Vernachlässigung betroffen oder bedroht ist und der aufgrund seines Pflegebedarfs nicht in der Lage ist, sich selbst zu schützen. Dies ist die Definition, die durch den Care Act 2014 festgelegt wurde (auch als „gefährdeter Erwachsener“ bezeichnet).

Der Begriff **‘Community-Mitglied’** wird verwendet, um alle Stakeholder des Social Impact Awards zu beschreiben, einschliesslich der TeilnehmerInnen von Veranstaltungen, Workshops und Events sowie der BewerberInnen, FinalistInnen, GewinnerInnen und Alumni des Social Impact Award Programms. Darüber hinaus umfasst er KoordinatorInnen, MentorInnen, ExpertInnen, Coaches, ModeratorInnen, ReferentInnen, Jurymitglieder, Mitglieder der Screening-Teams und alle anderen Rollen, die die Durchführung des Social Impact Award Programms unterstützen, sowie die VertreterInnen der Partnerorganisationen des Social Impact Award.

Der Begriff **‘Gruppenmitglied’** wird verwendet, um alle Freiwilligen oder MitarbeiterInnen zu beschreiben, die mit oder im Namen von Social Impact Award arbeiten. Er schließt auch beauftragte Personen oder Organisationen ein, die mit oder im Namen von Social Impact Award arbeiten. Darüber hinaus umfasst er Freiwillige, MitarbeiterInnen oder AuftragnehmerInnen von Social Impact Award Hosts, d.h. Organisationen, die Aktivitäten unter der Marke Social Impact Award in ihrem jeweiligen lokalen Kontext durchführen.

Der Begriff **“Safeguarding Team”** wird verwendet, um die Gruppe der Safeguarding-Beauftragten zu beschreiben, die für die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Anpassung dieser Safeguarding-Richtlinien bei Social Impact Award verantwortlich sind.

Der Begriff **“Missbrauch”** bezieht sich auf jede Handlung oder jedes Versagen, das zu einer erheblichen Verletzung der Menschenrechte, der bürgerlichen Freiheiten, der körperlichen Unversehrtheit, der Würde oder des allgemeinen Wohlbefindens einer schutzbedürftigen Person führt, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, einschliesslich sexueller Beziehungen oder finanzieller Transaktionen, in die die Person nicht rechtswirksam eingewilligt hat oder einwilligen kann oder die vorsätzlich ausbeuterisch sind.¹

Der Begriff **“Gewalt”** bezieht sich auf alle Formen von körperlicher oder geistiger Gewalt, Verletzung und Missbrauch, Vernachlässigung oder nachlässiger Behandlung, Misshandlung oder Ausbeutung, einschliesslich sexuellen Missbrauchs.¹

¹ Da die Begriffe ‘Missbrauch’ und ‘Gewalt’ relative komplex sind und diverse Bestände umfassen, die nicht intuitiv sind, werden sie im Anhang 1 genauer ausgeführt.

1.5 Die Kommunikation dieser Richtlinien

Social Impact Award sieht es als seine Verantwortung an, den Schutz als Schlüsselement unserer weltweiten Arbeit bei unseren Gruppenmitgliedern und Stakeholdern zu fördern. In diesem Sinne kommunizieren wir diese Richtlinien wie folgt:

- Alle SIA-MitarbeiterInnen, SIA-Freiwillige, SIA-AuftragnehmerInnen und SIA Hosts werden bei ihrer Einstellung, Einarbeitung und Schulung auf diese Richtlinien aufmerksam gemacht.
- Eine Kopie dieser Richtlinien wird mit den Safeguarding-Teams der SIA Hosts geteilt.
- Eine Zusammenfassung sowie eine Kopie dieser Richtlinien ist in unsere Website integriert: <http://socialimpactaward.net/safeguarding>.
- Alle anderen Personen oder Partner, mit denen SIA zusammenarbeitet, sowie die allgemeine Öffentlichkeit können eine Kopie dieser Richtlinien anfordern.

Alle Änderungen an dieser Richtlinien werden allen Gruppenmitgliedern mitgeteilt, und es werden gegebenenfalls Schulungen durchgeführt.

1.6 Gesetzgebung zum Schutz

Das Safeguarding Team von Social Impact Award hat eine gründliche Analyse der nationalen Gesetzgebung in Österreich und Deutschland zum Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen durchgeführt. Da wir unseren Hauptsitz in Österreich haben und als gGmbH hauptsächlich in Österreich und Deutschland tätig sind (außerhalb Österreichs und Deutschlands arbeiten wir hauptsächlich über die Lizenznehmer, die "SIA Hosts" genannt werden). Details zu den Schutzgesetzen in beiden Ländern finden Sie in Anhang 2 (für Österreich) und Anhang 3 (für Deutschland).

1.7 Überwachung und Überprüfung

Das Safeguarding Team von Social Impact Award überwacht und überprüft diese Richtlinien jährlich oder bei Bedarf zu einem früheren Zeitpunkt - zum Beispiel nach Rückmeldungen von relevanten externen Stellen oder nach Aktualisierungen der Gesetzgebung.

1.8 Sonstige Information

Alle Fragen oder Rückmeldungen zu dieser Richtlinien sollten an das Social Impact Award's Safeguarding Team gerichtet werden (safeguarding@socialimpactaward.net).

2 Unser Safeguarding Statement

2.1 Wer sind wir

Der Social Impact Award, 2009 in Wien gegründet, ist eine globale Community, die angehende SozialunternehmerInnen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener neuartiger Ideen, und Projekte zur Überwindung der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit unterstützt und begleitet. Dazu setzt der Social Impact Award in mehr als 20 Ländern in Europa, Afrika und Asien niederschwellige und interaktive Bildungs- und Inkubationsprogramme um. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Inspiration zum eigenen Tun, die Vermittlung sozialunternehmerischer Modelle und Werkzeuge sowie die konkrete Förderung der vielversprechendsten Ideen und Teams. So konnten bereits hunderte wirkungsvolle Sozialunternehmen entstehen und tausende junge Menschen von Social Entrepreneurship begeistern werden.

Seit 2009 hat SIA mehr als 31.000 Menschen unter 30 Jahren in mehr als 1.000 Workshops und Veranstaltungen in 25 Ländern geschult, etwa 730 vielversprechende Impact Ventures ins Leben gerufen und mehr als 300 Teams mit Preisen und Fördermitteln ausgestattet.

SIA's Wirkungsarbeit für die Jugend (18-30 Jahre) fördert die Ermächtigung der Jugend, die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen und entscheidende Vorteile wie die Entwicklung persönlicher und beruflicher Fähigkeiten als junge *Change Agents*. Wir engagieren uns besonders für unterprivilegierte Jugendliche, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und alternative unternehmerische Karrierewege zu erschließen.

2.2 Unsere Verantwortung

Der Social Impact Award (SIA) hat zum Ziel, junge Menschen in die Lage zu versetzen, zur Lösung von Problemen beizutragen und eine soziale Wirkung zu erzielen. Er tut dies, indem er jährlich mit mehr als 8.000 jungen sozialen Innovatoren aus mehr als 15 verschiedenen Ländern zusammenarbeitet. Schätzungsweise sind etwa 5-10% dieser TeilnehmerInnen Kinder (d.h. 400 bis 800 Kinder jährlich) und 10-15% haben einen Flüchtlingsstatus oder gelten aus anderen Gründen als besonders schutzbedürftig (800 bis 1.200 Personen jährlich).

Gewalt und Missbrauch an Kindern ist ein gesamtgesellschaftliches Problem - nicht nur das einer einzelnen Person, die "krank" oder "kriminell" ist. Die hohe Zahl von sexuellen und anderen Missbrauchsfällen untermauert diese These. Daher muss die Prävention und Reaktion auf Gewalt gegen Kinder und andere gefährdete Personengruppen Teil jedes Versuchs und jeder Strategie sein, um positive Veränderungen in einer Gesellschaft zu bewirken und eine soziale Wirkung zu erzielen.

2.3 Unsere Safeguarding-Verpflichtung

Wir verpflichten uns, sichere und unterstützende Umgebungen für die TeilnehmerInnen, Alumni, MentorInnen, ModeratorInnen, Coaches, KoordinatorInnen und Freiwillige des Social Impact

Award zu schaffen. Wir glauben, dass jeder Mensch, und insbesondere diejenigen, die sich in gefährdeten Umständen befinden und weniger in der Lage sind, sich selbst zu schützen, das Recht haben, vor Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt zu werden. Keine Organisation, keine Community ist frei von der Gefahr des Missbrauchs oder der Gewalt in jeglicher Form gegenüber Kindern und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen.

Wir werden:

- die allgemeine Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller fördern;
- Schritte unternehmen, um die Möglichkeit zu minimieren, dass Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch und Vernachlässigung auftreten;
- uns um die Sensibilisierung für die Bedeutung gewaltfreier Konfliktlösung und Erziehung bemühen, insbesondere gegenüber unseren Gruppenmitgliedern;
- vertrauensvolle und respektvolle Beziehungen zu unseren Gruppenmitgliedern entwickeln, in der Erkenntnis, dass sie Rechte haben und mit Würde und Respekt behandelt werden sollten, und ihnen dabei eine sichere und unterstützende Umgebung bieten;
- die aktive Beteiligung unserer Community-Mitglieder an ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer fördern, sie ermutigen, ihre Bedenken zu äußern und zu wissen, wo und wie sie bei Bedarf Hilfe suchen können;
- immer im besten Interesse der Community-Mitglieder handeln, sie respektieren und einbeziehen, ihnen sichere und angemessene Informationen geben, die ihren Bedürfnissen entsprechen und ihre Rechte unterstützen;
- schnell und angemessen handeln, wenn es Bedenken bezüglich der Sicherheit gibt.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sorgen wir dafür, dass

- alle Gruppenmitglieder die Safeguarding-Richtlinien lesen, in denen unsere Arbeitsweise, die erwarteten Verhaltensstandards und die Art und Weise, wie man Safeguarding-Bedenken erkennt und meldet, festgelegt sind;
- wir einen leicht zugänglichen Online-Beschwerdemechanismus einrichten und pflegen, indem wir ein jugendfreundliches Formular für Safeguarding-Bedenken (siehe Anhang 7) in die SIA-Website integrieren und an prominenter Stelle platzieren (www.socialimpactaward.net/safeguarding), dessen Nutzung intuitiv und handyfreundlich ist, um den Bedürfnissen von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden;
- alle Gruppenmitglieder ein Safeguarding-Training erhalten, damit sie ihre Rolle und Verantwortung verstehen und sich sicher fühlen;
- für alle unsere Aktivitäten Risikobewertungen durchführen, um das potenzielle Risiko einer Schädigung der Community oder der Community-Mitglieder zu beseitigen, zu minimieren oder zu steuern;
- wirksame Verfahren entwickeln und ein Safeguarding-Team etablieren, um auf Safeguarding-Bedenken reagieren zu können;

- wir ein bewusstes Personalmanagement praktizieren, indem wir die Eignung unserer Community-Mitglieder überprüfen, wie in unseren Richtlinien zur sicheren Auswahl (siehe unten) dargelegt;
- wir die Umsetzung unserer Safeguarding-Richtlinien überwachen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der bestehenden Praxis ergreifen;
- wir sicherstellen, dass die Persönlichkeitsrechte jedes Kindes und jedes schutzbedürftigen Erwachsenen, das/der im Rahmen von SIA-Aktivitäten medialer Präsenz (insbesondere Foto und Video) ausgesetzt ist, gewahrt werden (siehe Einverständniserklärung; Anhang 6);
- wir auf alle Safeguarding-Bedenken reagieren.

3 Safeguarding Rollen und Verantwortungen

3.1 Alle Mitglieder

Alle Mitglieder haben folgende Verantwortungen:

- Lesen und befolgen Sie diese Richtlinien.
- Nehmen Sie an den Safeguarding-Schulungen teil, die vom Safeguarding-Team angeboten werden.
- Achten Sie auf Anzeichen und Indikatoren, die auf etwaige Safeguarding-Bedenken hindeuten, insbesondere bei Kindern und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen.
- Behandeln Sie alle Safeguarding-Bedenken mit Ernsthaftigkeit und Sorgfalt, melden Sie sie sofort dem Safeguarding-Team und nehmen Sie bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
- Wenn das Safeguarding-Team aus irgendeinem Grund nicht kontaktiert werden kann, es nicht angemessen ist oder eine besondere Dringlichkeit besteht, melden Sie Bedenken bezüglich direkt an die entsprechenden Stellen (z. B. Ombudsperson) oder kontaktieren sie die Polizei.

3.2 Safeguarding Team

Das Safeguarding-Team besteht aus einer Gruppe von Safeguarding-Beauftragten. Sie sind für die Umsetzung der Richtlinien in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Sie stellen auch sicher, dass alle Safeguarding-Bedenken, Anschuldigungen oder Vorfälle gemeldet werden und dass alle Erwachsenen oder Kinder, die in die Arbeit von Social Impact Award involviert sind, geschützt werden.

Dies schließt mit ein:

- Schreiben und Genehmigen der Safeguarding-Richtlinien
- Jährliche Überprüfung der Richtlinien – oder zu einem früheren Zeitpunkt, wenn dies erforderlich ist
- Aufrechterhaltung der Aktualität der relevanten Schutzgesetze und bewährten Praktiken
- Sicherstellen, dass diese Richtlinien die Anforderungen der nationalen Kinderschutzbehörde erfüllt
- Sicherstellen, dass die Gruppenmitglieder sicher rekrutiert werden (wie in den Richtlinien für eine sichere Auswahl unten beschrieben)
- Unterstützung der Gruppenmitglieder durch Beratung und Anleitung in Fragen des Kinderschutzes
- Bereitstellung von Schulungen für Gruppenmitglieder zum Thema Safeguarding
- Umgang mit Sicherheitsbedenken, die von Gruppenmitgliedern oder Gemeindemitgliedern geäußert werden
- Weiterleitung von Bedenken an externe Stellen, einschließlic der Polizei und der örtlichen Sozialbehörde, falls erforderlich

- Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass ein Mitglied der Gruppe sich über ein Mitglied der Community beschwert oder umgekehrt

Die Mitglieder des Safeguarding-Teams müssen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern aufweisen, da sich Gruppenmitglieder oder Mitglieder der Community möglicherweise wohler fühlen, wenn sie sich an einen Safeguarding-Beauftragten eines bestimmten Geschlechts wenden, um Schutzbedenken zu melden.

Sollte ein Mitglied des Safeguarding-Teams mit der Komplexität oder Sensibilität eines Falles überfordert sein (z. B. wenn eine vorgesetzte Führungskraft in ein gemeldetes Schutzanliegen involviert ist), ist es verpflichtet, sich mit einer kompetenten externen Vertrauensperson (z. B. Ombudsperson oder Kinderschutzzentrum) zu beraten.

Darüber hinaus kann kein Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied des Social Impact Award zum Safeguarding-Beauftragten ernannt werden, da die Macht dieser Rollen andere Gruppenmitglieder oder Gemeindemitglieder potenziell davon abhält, Schutzbedenken zu melden.

Das Safeguarding Team besteht aus mindestens einem DEAT Safeguarding Officer und einem International Safeguarding Officer. Jede dieser Rollen ist mit zusätzlichen Verantwortlichkeiten über die oben genannten hinaus verbunden.

3.3 DEAT Safeguarding Officer

Der/die DEAT Safeguarding Officer muss in die Abteilung von Social Impact Award eingebettet sein, die die Aktivitäten in Deutschland und Österreich leitet. Er/sie dient in erster Linie als Anlaufstelle für Gruppenmitglieder und Community-Mitglieder aus Deutschland und Österreich (z.B. Teilnehmer von Social Impact Award Workshops oder Veranstaltungen).

Schlüsselaufgaben des DEAT Safeguarding Officer sind:

- Entwicklung, Implementierung und Überprüfung von Richtlinien für die Betreuung der in Deutschland und Österreich tätigen Unterstützungsrollen (z.B. Workshop-ModeratorInnen, MentorInnen, Freiwilligen, Jurymitgliedern, etc.)
- Entwicklung, Implementierung und Überprüfung von vertraglich verbindlichen Verhaltensrichtlinien für die in Deutschland und Österreich aktiven Unterstützungsrollen
- Entwicklung, Implementierung und Überprüfung von Verhaltensrichtlinien für Social Impact Award-TeilnehmerInnen in Deutschland und Österreich (da TeilnehmerInnen des Social Impact Award während des SIA-Programms in verschiedenen Settings miteinander in Kontakt treten)
- Sicherstellung der Einhaltung der DSGVO in der gesamten externen Kommunikation von Social Impact Award in Deutschland und Österreich (Social Media, Website, Plattformen, Newsletter, etc.); in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten von Social Impact Award

3.4 International Safeguarding Officer

Der/die International Safeguarding Officer muss in die internationale Abteilung von Social Impact Award eingebettet sein und fungiert in erster Linie als Anlaufstelle für Gruppenmitglieder und Community-Mitglieder von außerhalb Österreichs und Deutschlands (z.B. Teilnehmer der internationalen Konferenzen von Social Impact Award).

Schlüsselaufgaben des International Safeguarding Officers sind:

- Funktion als Ombudsperson für Safeguarding-Angelegenheiten der internationalen Treffen und Konferenzen des Social Impact Award
- Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Richtlinien für die Betreuung von Unterstützungsfunktionen, die bei den internationalen Community-Treffen und Programmangeboten des Social Impact Award tätig sind (z. B. ModeratorInnen, MentorInnen, Freiwillige beim Social Impact Award Summit)
- Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Verhaltensrichtlinien für internationale Social Impact Award-Teilnehmer beim internationalen Summit des Social Impact Award (z.B. GewinnerInnen, Finalistinnen, Alumni, die am Social Impact Award Summit teilnehmen, da diese Teilnehmer während solcher Treffen in verschiedenen Settings miteinander in Kontakt treten)
- Bereitstellung von Richtlinien, Vorlagen und Schulungen zur Risikobewertung für SIA Hosts
- Integration von Safeguarding-Aspekten in die Due-Diligence zukünftiger SIA Hosts
- Gestaltung von Programmelementen für SIA Hosts unter Berücksichtigung von Safeguarding-Aspekten (insb. bei der Kodifizierung von Programmelementen)
- Bereitstellung von Richtlinien für die Einstellungspolitik und -verfahren für SIA Hosts (inkl. Referenzen)
- Entwicklung eines Protokolls zu Safeguarding als integraler Bestandteil des Lizenzvertrags mit Social Impact Award Hosts
- Strukturierung von Richtlinien für SIA Hosts in einer internen Wissensdatenbank ("SIA Playbook")
- Unterstützung des Fundraisings von SIA Hosts zu Safeguarding-Maßnahmen auf lokaler Ebene
- Sicherstellung der Einhaltung der DSGVO in der gesamten externen Kommunikation der internationalen Kanäle von Social Impact Award (Social Media, Website, Plattformen, Newsletter, etc.); in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten von Social Impact Award

4 Sichere Auswahl von MitarbeiterInnen, Freiwilligen und AuftragnehmerInnen

4.1 Unsere Verantwortung für eine sicherere Auswahl

Sichere Auswahl bedeutet, in jeder Phase des Rekrutierungsprozesses über Fragen von Safeguarding nachzudenken und diese einzubeziehen. Wir wissen, dass Menschen, die anderen schaden wollen, sich möglicherweise eine Organisation oder ein Projekt suchen, bei dem sie Zugang zu Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben und bei dem es keine guten Einstellungspraktiken gibt.

Daher verpflichtet sich Social Impact Award, das Risiko, einem Mitglied der Community Schaden zuzufügen, zu minimieren. Wir werden alle MitarbeiterInnen und Freiwilligen in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien zur sicheren Auswahl auswählen, schulen und unterstützen.

Das bedeutet, dass wir:

- sicherstellen, dass unsere Einstellungs- und Auswahlprozesse inklusiv, fair, konsistent und transparent sind;
- alle angemessenen Schritte unternehmen, um zu verhindern, dass Personen, die Community-Mitgliedern schaden könnten, mit dem Social Impact Award arbeiten;
- sich an die Richtlinien zur sicheren Auswahl halten und positiv auf das sich ändernde Verständnis einer guten sicheren Einstellungspraxis reagieren.

4.2 Sichereres Auswahlverfahren

Neben dem/r jeweiligen PersonalleiterIn ist das Safeguarding-Team an jedem Einstellungsprozess von MitarbeiterInnen und Freiwilligen sowie an der Beauftragung von Dritten beteiligt, die in ihrer zukünftigen Rolle bei Social Impact Award potenziell mit Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen werden. Es stellt sicher, dass die folgenden Richtlinien während des Einstellungsprozesses befolgt werden.

Gestaltung der Rollenbeschreibung:

Bei der Gestaltung der Rollenbeschreibung (für Anstellung/Voluntärsrolle/Auftrag) wird die zu besetzende Rolle im Hinblick auf alle Safeguarding-Fragen und Risiken dieser Stelle analysiert. Die wichtigsten Fragen sind:

- Welchen Kontakt mit Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen wird die Tätigkeit beinhalten?
- Hat die Person unbeaufsichtigten Zugang zu Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen oder hat sie eine Vertrauensstellung inne?

- Welche andere Art von Kontakt kann die Person mit Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben (z. B. per E-Mail, Telefon, Brief und Internet)?

In jedem Fall muss die Rollenbeschreibung eine klare Aussage enthalten, dass der Schutz der MitarbeiterInnen bei Social Impact Award von höchster Bedeutung ist. Ein Verweis auf die vorliegenden Safeguarding-Richtlinien muss in jede Rollenbeschreibung aufgenommen werden.

Bewerbungsverfahren:

Jede(r) KandidatIn für eine Rolle (für Anstellung/Voluntärsrolle/Auftrag) wird gebeten, Unterlagen zur Bestätigung der Identität und zum Nachweis relevanter Qualifikationen einzusenden.

Jede(r) KandidatIn, der/die in die engere Wahl kommt, wird außerdem gebeten, alle relevanten Informationen über frühere Verurteilungen/anhängige Disziplinarverfahren einer Person mitzuteilen (siehe Anhang 5: Verpflichtungserklärung zur SIAs Safeguarding-Richtlinien).

Interviews mit Kandidaten:

Der/die InterviewerIn muss über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf Safeguarding-Maßnahmen und bewährte Verfahren verfügen.

Der/die InterviewerIn muss sicherstellen, dass ein gut geplanter Interviewprozess durchgeführt wird, der einige spezifische Fragen in das Interview einbezieht, die die Einstellungen und Werte der Personen in Bezug auf den Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen hervorheben, wie z. B.:

- Kann der/die KandidatIn Beispiele nennen, wo er/sie zum Schutz eines Kindes und/oder eines schutzbedürftigen Erwachsenen gehandelt hat?
- Was hat er/sie daraus gelernt?
- Welche Auswirkungen hatte es auf seine/ihre aktuellen Verhaltensweisen?
- Etc.

Weitere Schritte vor einer Einstellungsentscheidung:

Der Personalleiter (in enger Zusammenarbeit mit dem Safeguarding-Team) muss die folgenden letzten Schritte vor einer Einstellungsentscheidung durchführen:

- Holen Sie zwei Referenzen ein, darunter einige von früheren MitarbeiterInnen oder anderen Personen, die über die Erfahrung und Eignung des/der Kandidaten/in für die Arbeit mit Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen Auskunft geben können.
- Erwägen Sie den Einsatz von Probezeiten bei der Einstellung, um die Eignung nach der Einstellung sicherzustellen.

Integration von Safeguarding Policy in den Arbeitsvertrag:

Diese Safeguarding Policy wird integrativer Bestandteil aller Arbeitsverträge mit SIA-MitarbeiterInnen (integriert als obligatorischer Anhang).

4.3 Einstellung von Ex-Straffälligen

Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit für alle beruflichen und ehrenamtlichen Funktionen und sind bestrebt, Menschen auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse auszuwählen. Diese Bewertung findet vor der Bewertung des Strafregisters einer Person statt.

Ein Strafregister schließt eine Person nicht automatisch von einer (ehrenamtlichen) Tätigkeit bei Social Impact Award aus. Jede Person mit einem Strafregister wird hinsichtlich des Risikos für Kinder und schutzbedürftige Erwachsene bewertet, was von den Umständen und dem Hintergrund ihrer Straftaten abhängt.

Als Organisation, die Strafregisterüberprüfungen nutzt, um die Eignung von Personen zu beurteilen, werden wir:

- alle Bewerber für Positionen fair behandeln;
- eine Person nur nach Details zu Verurteilungen und Verwarnungen fragen, zu deren Kenntnis wir gesetzlich berechtigt sind;
- eine Person, die einer Strafregisterüberprüfung unterzogen wird, nicht aufgrund einer Verurteilung oder einer anderen aufgedeckten Information unfair diskriminieren;
- ein offenes und angemessenes Gespräch mit der Person über alle Straftaten oder andere Angelegenheiten führen, die als Teil des Genehmigungsprozesses aufgedeckt werden könnten.

4.4 Vorstrafenregisterüberprüfung

Wenn bei der Überprüfung des Strafregisters Informationen offengelegt werden, besprechen sich die Personalleitung und der/die zuständige Sicherheitsbeauftragte, um die Eignung zu beurteilen. Bei der Beurteilung der Eignung werden die Art der Straftat, die Anzahl der Straftaten, das Alter der Person zum Zeitpunkt der Straftat und die Zeitspanne seit der Straftat berücksichtigt.

Besonderes Augenmerk wird auf alle Straftaten gelegt, die sich gegen Kinder oder schutzbedürftige Erwachsene richten oder sexueller, gewalttätiger oder bedrohlicher Natur sind. Jegliche ungesühnte Verurteilung im Zusammenhang mit Sexual-, Gewalt- oder Bedrohungsdelikten führt automatisch zu einer Entscheidung, eine Person nicht für eine Rolle zuzulassen.

Wenn keine Gefahr für Kinder, schutzbedürftige Erwachsene oder andere Gruppenmitglieder besteht, setzen wir uns für die aktive Rehabilitation und Integration von früheren Straftätern ein und versuchen, allen Personen mit einem gewaltfreien Strafregister Unterstützung und Beratung anzubieten.

5 Reagieren auf Safeguarding-Bedenken

5.1 Was ist ein Safeguarding-Bedenken?

Ein Safeguarding-Bedenken ist jede Sorge oder Besorgnis über die Sicherheit oder das Wohlergehen einer Person aufgrund von etwas Gesehenem oder Gehörtem oder von erhaltenen Informationen. Dazu gehören auch Bedenken über das Verhalten von Gruppenmitgliedern, das schädlich ist oder andere in Gefahr bringt.

Ein Bedenken kann zum Beispiel auf verschiedene Weise entstehen:

- Das Verhalten von jemandem gibt Anlass zur Sorge.
- Jemand sagt, dass er geschädigt, ausgebeutet oder missbraucht wird.
- Jemand gibt an, dass er/sie sich selbst schaden will.
- Anzeichen für Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch oder Vernachlässigung
- Jemand wird Zeuge, wie eine Person geschädigt wird.
- Ein Community-Mitglied erzählt, dass er/sie Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch oder Vernachlässigung erlebt hat (oft als "historischer Missbrauch" bezeichnet). Der/die TäterIn kann noch am Leben sein, und andere können gefährdet sein.

5.2 Was machen wir, wenn ein Safeguarding-Bedenken besteht?

Alle unsere Mitglieder werden:

- alle Sicherheitsbedenken ernsthaft behandeln;
- gegebenenfalls versuchen, mit der Person zu sprechen, um ihre Bedenken zu erklären und weitere Informationen einzuholen;
- immer im besten Interesse der Person handeln, sie respektieren und einbeziehen, ihr eine Wahl bei Entscheidungen lassen, die sie betreffen, es sei denn, sie ist dazu nicht in der Lage oder es würde sie einem ernsthaften Risiko von Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch und Vernachlässigung aussetzen;
- Bedenken so schnell wie möglich, jedoch innerhalb von 24 Stunden, an das Safeguarding-Team melden, um Ratschläge für das weitere Vorgehen zu erhalten;
- Menschen sicher und angemessen beraten und sie an Dienste verweisen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.;
- partnerschaftlich mit anderen Organisationen, einschließlich gesetzlicher Dienste wie der Polizei und der Sozialfürsorge, zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sie die Hilfe bekommen, die sie brauchen;
- Bedenken, wenn ein Kind oder ein gefährdeter Erwachsener einem erheblichen Risiko von Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch und Vernachlässigung ausgesetzt war oder ist, an die Sozialfürsorge der örtlichen Behörde oder die Polizei weiterleiten;
- vertrauliche Informationen schützen, es sei denn, die umfassendere Sorgfaltspflicht oder das öffentliche Interesse rechtfertigen eine Bekanntgabe.

In jedem medizinischen Notfall oder wenn die Gefahr eines unmittelbar bevorstehenden, erheblichen Schadens besteht, werden wir die entsprechenden Notdienste kontaktieren und sofort dem Safeguarding-Team Bericht erstatten.

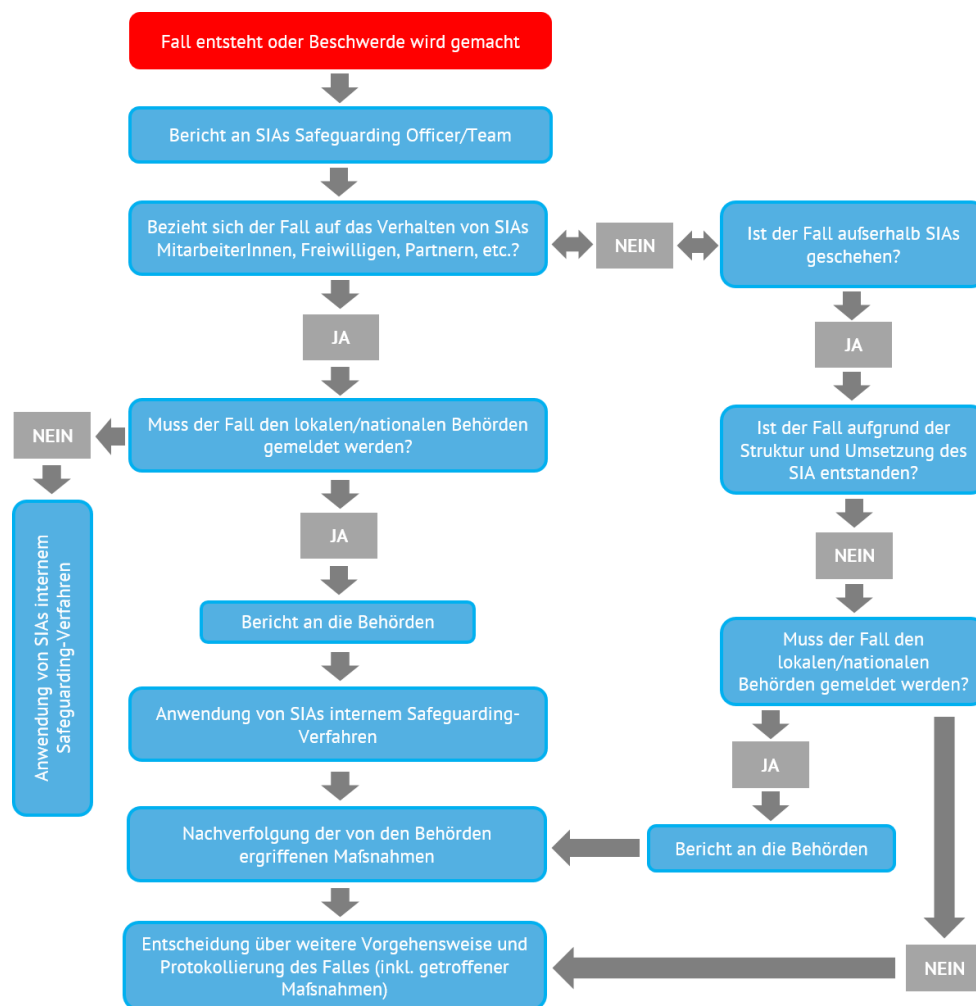
5.3 Wie kann man ein Safeguarding-Bedenken melden?

Jede(r) kann ein Safeguarding-Bedenken melden. Sie können:

- das Safeguarding Team via safeguarding@socialimpactaward.net kontaktieren (für weitere Kontaktinformation, siehe Anhänge 8, 9 und 10)
- Wenn Sie sich Sorgen um die Sicherheit oder das Wohlergehen einer Person machen, können Sie die Polizei rufen

5.4 Was geschieht, wenn ein Safeguarding-Bedenken gemeldet wurde?

Sobald das Safeguarding-Team ein Anliegen erhalten hat, bewertet es und entscheidet, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Jede Maßnahme wird immer innerhalb des gesamten Safeguarding-Teams besprochen. Das folgende Entscheidungsdiagramm skizziert das allgemeine Verfahren (Details unten):



5.5 Erste Beurteilung eines Anliegens

Sobald das Safeguarding-Team ein Anliegen erhalten hat, wird es gemeinsam beurteilen, um welche Art von Anliegen es sich handelt, und fundierte Entscheidungen zu den folgenden Aspekten treffen:

- 1. Sofortige Maßnahmen:** Welche Sofortmaßnahmen sind erforderlich? Das Hauptziel ist es, jedes Risiko für die folgenden Personengruppen zu reduzieren:
 - Jede direkt beteiligte Person
 - Das Wohlergehen und den Ruf von Social Impact Award und jedem Gruppenmitglied, das einer Beschwerde oder Anschuldigung ausgesetzt ist
 - Jedes andere Mitglied der Community, einschließlich der Partnerorganisationen von Social Impact Award
- 2. Weitere Unterstützung:** Welche weitere Unterstützung (falls vorhanden) sollte der Person und den Betroffenen angeboten werden?
- 3. Externe Stellen:** Sollte das Anliegen externen Stellen (z.B. lokalen Behörden oder der Polizei) gemeldet werden, falls dies nicht bereits geschehen ist?
- 4. Informieren von Familienmitgliedern:** Sollten Eltern oder BetreuerInnen (wenn ein Kind beteiligt ist) oder andere Verwandte (z.B.: wenn ein schutzbedürftiger Erwachsener beteiligt ist) informiert werden? Wenn ja, wer? Eltern und BetreuerInnen werden immer informiert, außer wenn sie der Meinung sind, dass dies das Risiko eines Schadens für die Person erhöhen könnte, oder wenn sie Teil des Anliegens sind, oder wenn dies eine strafrechtliche Untersuchung beeinträchtigen könnte.
- 5. Verstofs gegen die Richtlinien:** Handelt es sich bei der Anschuldigung um einen potenziellen Verstofs gegen die Schutzmaßnahmen oder andere Richtlinien?
- 6. Informationsmanagement und Kommunikation:** Wie soll die Weitergabe von Informationen gehandhabt werden? Dies umfasst alle Fragen im Zusammenhang mit der Weitergabe von Informationen und dem Management von Reputationsrisiken, einschließlich aller Entscheidungen von:
 - wer es wissen muss und - wichtig - welche Informationen genau weitergegeben werden können;
 - wie man mit Spekulationen umgeht und welche Informationen, wenn überhaupt, vernünftigerweise an die breitere Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Zu diesem Zeitpunkt wird das Safeguarding-Team ein Protokoll über die Diskussionen und alle Maßnahmen erstellen, einschließlich:

- nächste Schritte, durch wen und bis wann durchgeführt;
- eine Entscheidung zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden;
- alle weiteren Informationen, die benötigt werden, von wem und wer für die Beschaffung dieser Informationen verantwortlich sein wird;

- gegebenenfalls, wie die Person, die einer Beschwerde oder Anschuldigung unterliegt, informiert und auf dem Laufenden gehalten wird;
- ob die Person, die einer Beschwerde oder Anschuldigung unterliegt, eine vorübergehende Suspendierung erhält, bis der Fall abgeschlossen werden kann;
- andere Personen, die über das Anliegen informiert werden müssen, und wie die Informationen vertraulich behandelt werden.

5.6 Erste Maßnahmen

Wenn ein Safeguarding-Bedenken geäußert wurde, befolgen die Safeguarding Officer die unten beschriebenen Verfahren und Zeitpläne, mit Unterstützung durch das Safeguarding-Team und, wann immer erforderlich, durch das Führungsteam von Social Impact Award.

Die Safeguarding Officer müssen ein abgestuftes System von Konsequenzen in Bezug auf die Person, die einer Beschwerde oder Anschuldigung ausgesetzt ist, befolgen. Abhängig von der Schwere der Anschuldigung wird die Person

- eine sofortige vorübergehende Suspendierung erhalten, bis der Fall abgeschlossen werden kann (siehe Fälle unten);
- mönnten im schlimmsten Fall vom SIA-Führungsteam entlassen werden.

Situation	Notfall
Merkmale	Eine lebensbedrohliche Situation, in der eine unmittelbare Gefahr und ein Schaden für eine Person besteht.
Zeitplan	Sofort
Was wir tun werden	Wenden Sie sich sofort direkt an den Notdienst. Sobald der Notdienst die Situation übernommen hat, wird festgestellt, wie andere mit der Situation zurechtkommen und ob es einen unmittelbaren Unterstützungsbedarf gibt. Der Verdächtige erhält eine sofortige vorläufige Suspendierung, bis der Fall abgeschlossen werden kann.

Situation	Schutzbedenken
Merkmale	Eine Person ist nicht in der Lage, sich selbst zu schützen und ist aktuell von Schaden, Missbrauch, Ausbeutung, Radikalisierung oder Vernachlässigung bedroht oder hat diese erfahren.
Zeitplan	Innerhalb von 24 Stunden
Was wir tun werden	Wenden Sie sich innerhalb von 24 Stunden direkt an den örtlichen Sozialdienst oder die Polizei und stellen Sie eine telefonische Überweisung aus. Wir werden von ihnen über das weitere Vorgehen beraten. Dies sollte immer mit einer schriftlichen Überweisung verfolgt werden. Der Verdächtige erhält eine sofortige vorübergehende Suspendierung, bis der Fall abgeschlossen werden kann.

Situation	Komplexe oder schwerwiegende Bedürfnisse
Merkmale	Niemand wurde in irgendeiner Weise geschädigt, aber die Person befindet sich in einem breiten Spektrum von gefährdeten Umständen und

	persönlichen Schwachstellen und hat Bedürfnisse, die ohne Intervention ihre Gesundheit oder Entwicklung ernsthaft beeinträchtigen oder sie in Gefahr bringen würden.
Zeitplan	Innerhalb von drei Tagen
Was wir tun werden	Innerhalb von drei Tagen helfen wir der Person, Zugang zu den örtlichen Sozialfürsorgediensten zu erhalten oder verweisen sie mit ihrer Zustimmung an eine andere Organisation. Wenn die Person ihr Einverständnis verweigert, werden wir den örtlichen Sozialfürsorgedienst um Rat fragen und die Person über unser Vorgehen informieren.

Situation	Gefährdete oder neu entstehende Bedürfnisse
Merkmale	Niemand wurde in irgendeiner Weise geschädigt, aber eine Person zeigt Anzeichen dafür, dass sie sich in einer gefährdeten Situation befindet und Sie sich Sorgen um ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden oder ihre Sicherheit machen, wenn sie keine Hilfe erhält.
Zeitplan	Innerhalb von sieben Tagen
Was wir tun werden	Innerhalb von sieben Tagen sprechen wir mit der Person bzw. ihren Eltern oder Betreuern, wenn es sich um ein Kind handelt, um sicherzustellen, dass sie die benötigte Unterstützung erhält. Wir können der Person helfen, Zugang zu Diensten zu bekommen oder ihr die Informationen geben, die sie braucht, um selbst Zugang zu bekommen. Wenn die Person bereits eine andere leitende Fachkraft hat, z. B. einen Sozialarbeiter, werden wir mit ihr über die Bedürfnisse der Person sprechen.

Situation	Behauptung, die ein Gruppenmitglied betrifft
Merkmale	Jemand hat einen Vorwurf der Schädigung, Ausbeutung, Radikalisierung oder des Missbrauchs gemacht oder behauptet, dass von einem Gruppenmitglied ein Risiko der Schädigung ausgeht.
Zeitplan	Innerhalb von 24 Stunden
Was wir tun werden	Innerhalb von 24 Stunden werden wir das Safeguarding-Team sowie das Leadership Team von Social Impact Award kontaktieren. Der Verdächtige erhält eine sofortige vorübergehende Suspendierung, bis der Fall abgeschlossen werden kann. Wir werden uns vom Safeguarding-Team und dem Führungsteam über weitere Maßnahmen beraten lassen, die auch eine dauerhafte Suspendierung des Gruppenmitglieds von allen weiteren Aktivitäten beinhalten können.

Situation	Behauptung, die ein Gemeinschaftsmitglied betrifft
Merkmale	Jemand hat eine Behauptung über Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung oder Missbrauch aufgestellt oder behauptet, dass von einem Community-Mitglied des Social Impact Award ein Risiko für Schaden gegenüber einem anderen Community-Mitglied oder einem Mitglied der Öffentlichkeit ausgehen könnte.
Zeitplan	Innerhalb von 24 Stunden
Was wir tun werden	Innerhalb von 24 Stunden setzen wir uns direkt mit den örtlichen Sozialdiensten oder der Polizei in Verbindung und stellen eine telefonische

	Überweisung aus. Das Community-Mitglied erhält eine vorübergehende Suspendierung, bis der Fall abgeschlossen werden kann.
--	---

5.7 Was tun wir, wenn wir uns nicht sicher sind, wie wir handeln sollen?

Wir können auf Situationen stoßen, in denen wir nicht sicher sind, ob wir eine Überweisung vornehmen sollen. In solchen Fällen wenden wir uns an die örtlichen Kinderschutzbüros oder Sozialämter. In diesem Stadium werden keine vertraulichen Informationen, einschließlic Namen, ohne die Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben.

5.8 Zustimmung

Die Person, um die es uns geht, wird in alle Gespräche über Überweisungen oder professionelle Hilfe einbezogen. Dies bedeutet, dass wir erklären, dass sie sofortige professionelle Hilfe benötigen oder dass wir uns wirklich Sorgen um ihre Sicherheit oder ihr Wohlbefinden machen.

Wenn die Person die Erlaubnis verweigert, werden wir erklären, dass wir die Informationen möglicherweise trotzdem mit anderen Fachleuten teilen müssen, um sicherzustellen, dass sie oder ihre Familie oder andere Betroffene die Hilfe erhalten, die sie benötigen. In Ausnahmefällen behalten wir uns das Recht vor, die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte zu informieren.

Wir werden keine Erlaubnis zum Teilen von Informationen einholen, wenn dies

- das Risiko für das Kind oder den schutzbedürftigen Erwachsenen erhöhen könnte;
- eine ungerechtfertigte Verzögerung zur Folge hätte;
- die Aufdeckung oder Verfolgung einer schweren Straftat behindern könnte.

5.9 Wenn gesetzliche Stellen eine Überweisung annehmen

Wenn die örtlichen Sozialdienste oder die Polizei entscheiden, eine Überweisung zu akzeptieren oder das Anliegen zu untersuchen, werden wir innerhalb von 48 Stunden informiert. Wir werden nachfassen, wenn wir nicht innerhalb von 48 Stunden über die nächsten Schritte informiert werden. In manchen Situationen können die örtlichen Sozialdienste oder die Politik uns bitten, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um die Situation zu bewältigen. Wir werden immer alle Informationen, zu denen wir die Erlaubnis haben, an die betroffenen Personen weitergeben.

Wenn die örtlichen Sozialfürsorgedienste oder die Polizei die Leitung einer Untersuchung übernehmen, werden wir den von einforderten Maßnahmen Folge leisten. Dazu kann die Bereitstellung von Beweisen oder das Entfernen der Person von allen weiteren Aktivitäten gehören, während eine Untersuchung durchgeführt wird.

5.10 Aufzeichnungsinformationen

Die folgenden Formulare wurden entwickelt, um den Safeguarding Officern und denjenigen, die Safeguarding-Bedenken melden möchten, die Möglichkeit zu geben, Informationen angemessen zu erfassen:

Meldeformular für Sicherheitsprobleme

Dieses Formular ist für die Meldung eines Safeguarding-Bedenkens zu verwenden.

Es soll von jedem verwendet werden, der dem Safeguarding-Team ein Safeguarding-Anliegen melden möchte, d. h. von einem Safeguarding-Beauftragten, einem Gruppenmitglied, einem Community-Mitglied oder einer anderen Person.

Es kann von Hand ausgefüllt werden und dann an safeguarding@socialimpactaward.net gesendet werden. Alternativ kann es auch über ein webbasiertes Formular auf der Website des Social Impact Award ausgefüllt werden: www.socialimpactaward.net/safeguarding.

Eine Vorlage für das Meldeformular finden Sie in Anhang 7.

Formular für das Fallmanagement

Dieses Formular dient zur Aufzeichnung von Informationen über ein eingegangenes Safeguarding-Bedenken.

Während das Berichtsformular für Safeguarding-Bedenken von jedem ausgefüllt werden kann, der ein Safeguarding-Bedenken melden möchte, sollte das Formular für die Fallbearbeitung nur von einem Safeguarding Officer ausgefüllt werden.

Es besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Bewerten und Reagieren auf Safeguarding-Bedenken
- Teil 2: Umgang mit einem Safeguarding-Bedenken
- Teil 3: Abschluss des Safeguarding-Bedenken

Eine Vorlage für das Fallmanagementformular finden Sie in Anhang 8.

Aktenführung

Alle vertraulichen schriftlichen Unterlagen (einschließlich Informationen über Gruppenmitglieder oder Familien) werden sicher aufbewahrt. Papierakten werden in einem verschlossenen Schrank am Hauptsitz von Social Impact Award in Wien, Österreich, aufbewahrt. Elektronische Kopien werden in sicheren Dateien in der Dateistruktur von Social Impact Award aufbewahrt. Die Unterlagen zur Sicherung werden getrennt von anderen Projektunterlagen aufbewahrt.

Die Akten werden für mindestens 12 Monate nach Abschluss des Falles oder darüber hinaus in Übereinstimmung mit der aktuellen Datengesetzgebung und den Richtlinien aufbewahrt.

5.11 Vertraulichkeit und Informationsaustausch

Informationen zur Gefahrenabwehr werden vertraulich behandelt.

Das Safeguarding-Team wird zudem folgendes berücksichtigen:

- Wenn Sie eine(n) DolmetscherIn hinzuziehen, weisen Sie diesen auf die Notwendigkeit der Vertraulichkeit hin.
- Relevante Details werden nur dann an Gruppenmitglieder weitergegeben, wenn das Safeguarding-Team der Meinung ist, dass ihr Wissen über eine Situation ihre Fähigkeit verbessert, mit einer Person und/oder Familie umzugehen.

Das Safeguarding-Team wird stets

- eine schriftliche Aufzeichnung darüber machen, welche Informationen mit wem und wann geteilt wurden;
- Informationen an andere gesetzliche Stellen weitergeben, wie z. B. an die örtlichen Sozialdienste und die Polizei, wenn dies als relevant und angemessen erachtet wird;
- Eltern und Betreuer über alle Informationen, die über ihre Kinder gespeichert oder weitergegeben werden, und über alle Sicherheitsbedenken auf dem Laufenden halten, es sei denn, dies wäre unsicher.

5.12 Wann wird ein Safeguarding-Bedenken abgeschlossen?

Bei der Entscheidung, ob das Anliegen abgeschlossen werden soll, wird das Safeguarding-Team Folgendes berücksichtigen:

- Wenn die Bedenken ausgeräumt sind und kein Bedarf an Unterstützung oder Schutz mehr besteht, kann das Anliegen geschlossen werden.
- Die Entscheidung, nicht zu eskalieren, sondern die Situation zu beobachten, bedeutet, dass das Anliegen abgeschlossen werden kann.
- Wie sich gesetzliche Behörden (Polizei, Sozialfürsorge) zu den laufenden Bedenken geäußert haben. Wenn Sie darüber informiert werden, dass keine weiteren Maßnahmen von Ihnen erforderlich sind, kann das Anliegen geschlossen werden.
- Für den Fall, dass die Person ein Gruppenmitglied war, sollte das Anliegen sechs Monaten, nachdem die Person die Gruppe verlassen hat, geschlossen werden.

5.13 Lernerfahrungen

Wenn die Behandlung des Safeguarding-Bedenkens abgeschlossen ist, erstellen wir einen Abschlussbericht. Der Bericht wird Folgendes enthalten:

- klare und umfassende Zusammenfassung des Anliegens;
- Einzelheiten darüber, wie das Anliegen weiterverfolgt wurde (einschließlich einer eventuellen Untersuchung des Vorwurfs) und wie es gelöst wurde;
- einen Vermerk über alle getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen;
- einen kurzen Bericht über die Lernerfahrungen, die aus diesem Anliegen gelernt wurden;
- Empfehlungen zu Änderungen der Politik oder Arbeitspraktiken.

Anhang 1: Detaillierte Definitionen

Dieser Anhang enthält Definitionen, Beispiele und Indikatoren für Missbrauch und Gewalt, mit denen alle MitarbeiterInnen vertraut sein müssen.

Definition von Missbrauch

Missbrauch ist definiert als²:

Jede Handlung oder Unterlassung, die zu einer erheblichen Verletzung der Menschenrechte, der bürgerlichen Freiheiten, der körperlichen Unversehrtheit, der Würde oder des allgemeinen Wohlbefindens einer schutzbedürftigen Person führt, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, einschließlich sexueller Beziehungen oder finanzieller Transaktionen, denen die Person nicht gültig zugestimmt hat oder nicht zustimmen kann, oder die bewusst ausbeuterisch sind.

Missbrauch kann von jeder Person begangen werden (auch von anderen missbrauchsgefährdeten Menschen), ist aber besonders besorgniserregend, wenn er innerhalb eines Vertrauensverhältnisses stattfindet, das durch eine Machtposition gekennzeichnet ist, die auf:

- rechtlichen, beruflichen oder behördlichen Status;
- ungleiche physische, wirtschaftliche oder soziale Macht;
- Verantwortung für die alltägliche Pflege der Person;
- und/oder Ungleichheiten von Geschlecht, kulturellem Hintergrund, Religion oder sexueller Orientierung beruht.

Sie kann aus individueller Grausamkeit, unzureichender Leistungserbringung oder Gleichgültigkeit der Gesellschaft entstehen.

Sie erfordert eine verhältnismäßige Reaktion, die die berechtigten Entscheidungen von betroffenen Menschen nicht beschneidet, aber eine, die Verletzlichkeit und Ausbeutung erkennt.

Missbrauch kann sich auf verschiedene Weise manifestieren: körperlich, sexuell, emotional/psychologisch, finanziell, institutionell, vernachlässigend oder diskriminierend. Die verschiedenen Formen des Missbrauchs werden in der folgenden Tabelle beschrieben:

Körperlicher Missbrauch	
Definition	Körperliche Misshandlung umfasst Schlagen, Ohrfeigen, Schieben, Treten, Missbrauch von Medikamenten, Zurückhaltung oder unangemessene Sanktionen.
Beispiele	Schlagen, Ohrfeigen, Stofsen, Verbrennen, unangemessenes Festhalten von Erwachsenen oder Einsperren, Anwendung von übermäßiger Gewalt bei der Körperpflege, beim Anziehen, Baden, unangemessener Einsatz von Medikamenten.

² Quelle: Council of Europe, 2003: Safeguarding adults and children with disabilities against abuse, <https://rm.coe.int/16805a297e>; zuletzt abgerufen am 5. November 2020.

Anzeichen	Ungeklärte Anzeichen von körperlichen Verletzungen - Prellungen, Schnitte, Kratzer, Verbrennungen, Verstauchungen, Brüche, Verrenkungen, Haarausfall, fehlende Zähne. Ungeklärte/ lange Abwesenheit bei regelmäßiger Unterbringung. Service-Nutzer erscheint verängstigt, meidet eine bestimmte Person, zeigt neues atypisches Verhalten; bittet darum, nicht verletzt zu werden.
------------------	---

Sexueller Missbrauch

Definition	Sexueller Missbrauch umfasst Vergewaltigung und sexuelle Nötigung oder sexuelle Handlungen, denen die gefährdete Person nicht zugestimmt hat oder nicht zustimmen konnte oder zu denen sie gezwungen wurde.
Beispiele	Absichtliches Berühren, Streicheln, Belästigung, sexueller Übergriff, Vergewaltigung. Unangemessene und sexuell eindeutige Gespräche oder Bemerkungen. Entblößung der Geschlechtsorgane und jegliche sexuelle Handlung, die absichtlich in Anwesenheit eines anderen durchgeführt wird. Exposition gegenüber Pornografie oder anderem sexuell eindeutigem und unangemessenem Material.
Anzeichen	Traumata an Genitalien, Brust, Rektum, Mund, Verletzungen an Gesicht, Hals, Bauch, Oberschenkeln, Gefäßs, Geschlechtskrankheiten und menschliche Bisswunden. Der Betroffene zeigt atypische Verhaltensmuster wie Schlafstörungen, Inkontinenz, Aggression, Veränderungen im Essverhalten, unangemessenes oder ungewöhnliches Sexualverhalten, Angstattacken.

Emotionaler/psychologisch Missbrauch (inklusive Mobbing und Belästigung)

Definition	Diese Misshandlung umfasst emotionale Misshandlung, Androhung von Schaden oder Verlassenheit, Kontaktentzug, Demütigung, Schuldzuweisung, Kontrolle, Einschüchterung, Nötigung, Belästigung, verbale Misshandlung, Isolation oder Rückzug von Diensten oder unterstützenden Netzwerken.
Beispiele	Anhaltende Kritik, Sarkasmus, Demütigung, Feindseligkeit, Einschüchterung oder Beschuldigung, Anschreien, Fluchen, Eindringen in den persönlichen Raum einer Person. Unempfänglichkeit, keine Reaktion auf Hilferufe oder absichtlich langsame Reaktion auf einen Hilferuf. Das Versäumen, Interesse an der emotionalen Entwicklung einer Person oder ihrem Bedürfnis nach sozialer Interaktion zu zeigen oder Möglichkeiten dafür zu bieten. Respektlosigkeit gegenüber sozialen, rassistischen, körperlichen, religiösen, kulturellen, sexuellen oder anderen Unterschieden. Unangemessene disziplinarische Maßnahmen / Zurückhaltung. Überrumpeln - wenn Informationen/Auswahlmöglichkeiten zu schnell bereitgestellt werden, als dass die gefährdete Person sie verstehen könnte, wodurch sie in die Lage versetzt wird, Dinge zu tun oder Entscheidungen schneller zu treffen, als sie tolerieren kann.
Anzeichen	Stimmungsschwankungen, Inkontinenz, offensichtliche Verschlechterung des Gesundheitszustands, Schlaflosigkeit, Gefühle der Hilflosigkeit/Hoffnungslosigkeit, extrem niedriges Selbstwertgefühl, Weinerlichkeit, Selbstmissbrauch oder selbstzerstörerisches Verhalten. Herausforderndes oder extremes Verhalten (ängstlich/aggressiv/passiv/zurückhaltend).

Finanzieller Missbrauch

Definition	Finanzieller oder materieller Missbrauch umfasst Diebstahl, Betrug, Ausbeutung, Druck im Zusammenhang mit Testamenten, Eigentum, Erbschaft oder Finanztransaktionen oder den Missbrauch oder die Veruntreuung von Eigentum, Besitz oder Leistungen.
Beispiele	Missbrauch oder Diebstahl des Eigentums, des Besitzes oder der Leistungen der Person, falsche Verwaltung von Bankkonten, Betrug, Manipulation zum finanziellen Vorteil, Ausübung von Druck in Bezug auf Testamente, Eigentum, Erbschaft und finanzielle Transaktionen.
Anzeichen	Keine Kontrolle über persönliche Gelder oder Bankkonten, Veruntreuung von Geld, Wertgegenständen oder Eigentum, keine oder unvollständige Aufzeichnungen über Ausgaben, Unstimmigkeiten in der Buchführung des Betroffenen, erzwungene Änderungen von Testamenten, Nichtbezahlen von Rechnungen, Weigerung, Geld auszugeben, unzureichende Gelder zur Deckung normaler Haushaltsausgaben usw.

Institutioneller Missbrauch

Definition	Institutioneller Missbrauch kann in Pflegeheimen, Akutkrankenhäusern und anderen stationären Einrichtungen vorkommen und kann schlechte Pflegestandards, starre Routinen und unzureichende Reaktionen auf komplexe Bedürfnisse beinhalten.
Beispiele	Betroffene werden kollektiv und nicht als Individuen behandelt. Das Recht des Betroffenen auf Privatsphäre und Wahlmöglichkeiten wird nicht respektiert. Das Personal spricht über die persönlichen oder intimen Details der Betroffenen in einer Weise, die das Recht einer Person auf Privatsphäre nicht respektiert.
Anzeichen	Fehlende oder schlechte Qualität der Personalbetreuung und -führung. Hohe Personalfluktuationsrate. Mangelnde Schulung von Mitarbeitern und Freiwilligen. Schlechte Mitarbeitermoral. Schlechte Aktenführung. Schlechte Kommunikation mit anderen Dienstleistern. Mangel an persönlichen Gegenständen und Kleidung, unangemessener Umgangston usw.

Vernachlässigung

Definition	Zu den Vernachlässigungen und Unterlassungen gehören das Ignorieren medizinischer oder körperlicher Pflegebedürfnisse, das Versäumnis, Zugang zu geeigneten Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsdiensten zu gewähren, das Vorenthalten von Lebensnotwendigkeiten wie Medikamenten, angemessener Ernährung und Heizung.
Beispiele	Verweigerung oder Unterlassung von Hilfe, die eine schutzbedürftige Person benötigt, so dass sie leidet, z. B. Unterernährung, unbehandelte medizinische Erkrankungen, unsauberes Aussehen, unsachgemäße Verabreichung von Medikamenten oder anderen Drogen, langes Alleinsein, wenn die Person Aufsicht oder Hilfe benötigt.
Anzeichen	Schlechte persönliche Hygiene, schmutziges und ungepflegtes Aussehen, z. B. ungepflegte Haare und Nägel. Schlechter Zustand der Kleidung. Nichtteilnahme an routinemäßigen Gesundheitsterminen, z. B. beim Zahnarzt, Optiker, Fußpfleger usw. Sozial isoliert, d. h. er hat keine sozialen Beziehungen.

Diskriminierung

Definition	Diskriminierender Missbrauch umfasst Altersdiskriminierung, Rassismus, Sexismus, der auf der Behinderung einer Person beruht, sowie andere Formen der
-------------------	---

	Belästigung, Verunglimpfung oder ähnliche Behandlung.
Beispiele	Ausgrenzung durch Einzelpersonen, Familie oder Gesellschaft aufgrund von Alter, kultureller Herkunft oder Behinderung. Annahmen über die Fähigkeiten oder Unfähigkeiten einer Person.
Anzeichen	Isolation von Familie oder sozialen Netzwerken.

Definition von Gewalt

Die UN-Studie über Gewalt gegen Kinder orientierte sich an dem Gewaltbegriff, der in der Kinderrechtskonvention, insbesondere in den Artikeln 19, 34 und 37, sowie in anderen Menschenrechtsverträgen und Menschenrechtsinstrumenten wie der Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen von 1993 zum Ausdruck kommt.

Gemäfs Artikel 19 der Konvention und der Arbeit des Ausschusses für die Rechte des Kindes umfasste Gewalt für die Zwecke der Studie "alle Formen körperlicher oder geistiger Gewalt, Verletzung und Missbrauch, Vernachlässigung oder nachlässige Behandlung, Misshandlung oder Ausbeutung, einschließlic sexuellen Missbrauchs".

Die Studie stützt sich auch auf die allgemeine Definition von Kindesmisshandlung, auf die sich die an der WHO-Konsultation zur Prävention von Kindesmissbrauch [Consultation on Child Abuse Prevention](#) im Jahr 1999 teilnehmenden Experten geeinigt haben: "Kindesmisshandlung oder Kindermisbrauch umfasst alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder vernachlässigter Behandlung oder kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes im Rahmen einer Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtbeziehung führen."

Gewalt kann in verschiedenen Settings vorkommen. Mit "Settings" sind Teilbereiche bzw. Bereiche gemeint, in denen Gewalt auftreten kann:

1. **Gewalt zuhause und in der Familie:** Beinhaltet Kindermord, physische, psychische und sexuelle Gewalt
2. **Gewalt in der Schule und in Bildungseinrichtungen:** Dazu gehören gewalttätige und demütigende Disziplinierung, körperliche, emotionale und sexuelle Gewalt und Belästigung sowie Mobbing in Sonderschulen (einschließlic Militärschulen) und Regelschulen.
3. **Gewalt in Institutionen:** Einschließlic Gewalt in alternativen Betreuungssituationen wie Waisenhäusern, Pflegefamilien und anderen Betreuungseinrichtungen, NGO-Heimen und Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche.
4. **Gewalt in der Gemeinschaft und auf der Strafs:** Einschließlic Kinder im Konflikt mit dem Gesetz, Bandengewalt und Kinder und Jugendliche, die in organisierte Kriminalität verwickelt sind, aber nicht in "Kriegs"-Situationen. Umfasst auch private Sicherheitskräfte, Todesschwadronen und Bürgerwehren sowie schädliche traditionelle Praktiken.

5. **Gewalt im Arbeitsumfeld:** Umfasst Kinder in der Hausarbeit, Menschenhandel (für Zwangsarbeit und sexuelle Ausbeutung), kommerzielle sexuelle Ausbeutung (einschließlich Sextourismus) und Kinderarbeit unter gefährlichen Bedingungen.

Anhang 2: Eine nationale Analyse von Safeguarding in Österreich

Da Social Impact Award seinen Hauptsitz in Österreich hat und als gGmbH hauptsächlich in Österreich (und Deutschland, siehe unten) tätig ist, ist es wichtig, den nationalen Kontext des Schutzes in Österreich zu verstehen. Daher wurde diese Analyse des österreichischen Ökosystems rund um den Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen im September 2020 durchgeführt.

Sie umfasst Analysen des rechtlichen Rahmens (d. h. internationale Gesetze, die von Österreich offiziell anerkannt sind, sowie nationale Gesetze), seines Kinderschutzsystems (d. h. relevante nationale Institutionen und Programme), nationaler Verfahren und NGOs, die im Bereich des Schutzes in Österreich tätig sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

International in Österreich zugelassene Gesetze	Ja	Nein	Referenz
CRC - Convention on the Rights of the Child	x		https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&clang=en
OP1 – Optional Protocol on the sale of children, child prostitution and child pornography	x		https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=IV-11-c&chapter=4&lang=en
OP2 - Optional Protocol on the involvement of children in armed conflict	x		https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11-b&chapter=4&lang=en
OP3 – Optional Protocol on a communication procedure	x		https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11-d&chapter=4&clang=en
UN Guidelines for Alternative Care of Children		x	Rein freiwilliges Instrument
CEDAW - Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women	x		https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_parties_to_the_Convention_on_the_Elimination_of_All_Forms_of_Discrimination_Against_Women
Convention concerning Minimum Age for Admission to Employment	x		https://en.wikipedia.org/wiki/Minimum_Age_Convention,_1973
Convention concerning the Prohibition and Immediate Action for the Elimination of the Worst Forms of Child Labour	x		https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C182

Aktuelle nationale Gesetze	Ja	Nein	Gesetzestext oder/und Nummer/Information
Definition des Kindes	x		https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx ; www.kinderhabenrechte.at www.kinderrechte.gv.at
Verbot aller Formen von Gewalt gegen Kinder (zu Hause und in der Familie, in Schulen und Bildungseinrichtungen, in Betreuungs- und Justizsystemen, in Arbeitsumgebungen, in der Gemeinschaft)	x		https://www.gewaltinfo.at/betroffene/kinder/gewalt_erziehung.php https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/schluss-mit-gewalt-gegen-kinder/gewalt-in-oesterreich/ § 146a ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch - General Civil Code) verbietet die Anwendung jeglicher Form von Gewalt, physisch oder emotional, um Kinder zu bestrafen. Es wurde jedoch klar gesagt, dass dieses Gesetz nicht elterliche "Schläge" verbietet, sondern Beleidigungen.
Verbot der körperlichen Züchtigung und Sanktionierung	x		https://www.gewaltinfo.at/betroffene/kinder/gesetzliches_gewaltverbot.php
Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt	x		https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/gewalt/forschung/gewaltfreie-kindheit.html https://www.interventionsstelle-wien.at/gewalt-gegen-frauen-und-kinder
Bestrafung von Sexualdelikten gegen Kinder	x		https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/60/P206/NOR40023134 https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/60/P207/NOR12040599
Gesetzliche Volljährigkeit	x		https://rechtsanwalt-strobl.at/fachgebiete/strafrecht/sexualstraft-irrtuemer-und-begriffserklaerungen-zum-alter/
Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung	x		Siehe oben
Etablierung eines unabhängigen nationalen Beschwerdemechanismus, der für alle Kinder zugänglich ist	x		https://www.kija.at/
Einrichtung eines Kinder-Ombudsmannes	x		https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/ombudsstellen_und_anwaltschaften/Seite.3240006.html

Verwirklichung des Rechts des Kindes, in allen es betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden und seine Meinung frei zu äußern	x		Art. 13 CRC
Existenz der Jugendgerichtsbarkeit (Alter der Strafmündigkeit)	x		https://www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/jugendrechte/4/1/Seite.1740313.html

Kinderschutzsystem - Nationale Institutionen und Programme

Nationale Institution	Agentur/Office Name	Contact
Nationale Kinderschutzbehörde	Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes	0800/240 264
Kinderombudsmann	Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer	Per State: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/ombudsstellen_und_anwaltschaften/Seite.3240006.html
Staatliche Behörde, die alle Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern koordiniert	Kinder- und Jugendhilfeträger	Per state: +43 1 4000-8011 (Vienna)
Staatliche Behörde, die für die Aufsicht über alternative Betreuungseinrichtungen zuständig ist	Fachaufsicht der Landesregierung	
Nationaler Mechanismus zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	European Convention for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment CPT / CAT 1987	
Unabhängiger nationaler Beschwerdemechanismus für Kinder in alternativer Betreuung	Partially implemented (e.g. Vienna)	
Kinderschutz-Helpline oder -Hotline landesweit verfügbar	Rat auf Draht	147
Einrichtung/Programm zur Genesung von Kindern, die Opfer von Missbrauch wurden	kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (§ 66 Abs. 2 StPO, ggf. Zivilprozess)	

	§ 73b ZPO) (free psychosocial and legal process support)	
Einrichtung/Programm zur Erholung von Kindern mit missbräuchlichem Verhalten	Nein	

Nationale Verfahren

Mechanismus	Verfahren
Nationale(r) Fahrplan(e) für die Reaktion auf Gewalt gegen Kinder	„Nationaler Aktionsplan über die Rechte von Kindern und Jugendlichen“ 2004
Unabhängige staatliche Untersuchungen von angeblichen CP-Fällen	Nein
Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kindesmissbrauch	Leitfaden für soziale/pädagogische Einrichtungen https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf
Nationale Datenbank über Fälle von Kindesmissbrauch	Jährliche polizeiliche Kriminalstatistik https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/fachwissen/pks-2018-05-teil-b-tab3-opfer.pdf
Nationales Register für Kinderschänder	Nicht existent
Definierte Meldewege für gemeldete CP-Fälle in alternativen Pflegeeinrichtungen	Teilweise implementiert (z.B. in Wien)

Andere Verfahren & Initiativen (NGOs)

Mechanismus	Verfahren
Nationale(r) Fahrplan(e) für die Reaktion auf Gewalt gegen Kinder	Nicht existent
Unabhängige staatliche Untersuchungen von angeblichen CP-Fällen	Siehe oben
Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kindesmissbrauch	https://www.gewalt-ist-nie-ok.at/de/wie-kann-ich-helfen
Nationale Datenbank über Fälle von Kindesmissbrauch	Jährliche polizeiliche Kriminalstatistik https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/fachwissen/pks-2018-05-teil-b-tab3-opfer.pdf
Nationales Register für Kinderschänder	Nicht existent
Definierte Meldewege für gemeldete CP-Fälle in alternativen Pflegeeinrichtungen	https://www.nicht-wegsehen.at/

Anhang 3: Eine nationale Analyse von Safeguarding in Deutschland

Da die SIA Social Impact Award gGmbH u.a. auch in Deutschland tätig ist, ist es wichtig, den nationalen Kontext des Kinderschutzes in Deutschland zu verstehen. Daher wurde diese Analyse des deutschen Ökosystems zum Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen im November 2020 durchgeführt.

Sie umfasst Analysen des rechtlichen Rahmens (d. h. internationale Gesetze, die von Deutschland offiziell anerkannt sind, sowie nationale Gesetze), des Kinderschutzsystems (d. h. relevante nationale Institutionen und Programme), der nationalen Verfahren und der NGOs, die im Bereich des Schutzes in Deutschland tätig sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Internationale in Deutschland zugelassene Gesetze	Ja	Nein	Referenz
CRC - Convention on the Rights of the Child	x		https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&clang=_en#10
OP1 – Optional Protocol on the sale of children, child prostitution and child pornography	x		https://indicators.ohchr.org/
OP2 - Optional Protocol on the involvement of children in armed conflict	x		https://indicators.ohchr.org/
OP3 – Optional Protocol on a communication procedure	x		https://indicators.ohchr.org/
UN Guidelines for Alternative Care of Children		x	Rein freiwilliges Instrument
CEDAW - Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women	x		https://en.wikipedia.org/wiki/Convention_on_the_Elimination_of_All_Forms_of_Discrimination_Against_Women https://indicators.ohchr.org/
Convention concerning Minimum Age for Admission to Employment	x		https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:11300:0::NO::P11300_INSTRUMENT_ID:312283
Convention concerning the Prohibition and Immediate Action for the Elimination of the Worst Forms of Child Labour	x		https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C182

Aktuelle Nationale Gesetze	Ja	Nein	Gesetzestext oder/und Nummer/Information
Definition des Kindes	x		Article 1 der UN-Konvention für Kinderrechte, siehe Bundesfamilienministerium: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf
Verbot aller Formen von Gewalt gegen Kinder (zu Hause und in der Familie, in Schulen und Bildungseinrichtungen, in Betreuungs- und Justizsystemen, in Arbeitsumgebungen, in der Gemeinschaft)	x		Article 19 der UN-Konvention für Kinderrechte, siehe Bundesfamilienministerium: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf ebenso: Bundeskinderschutzgesetz
Verbot der körperlichen Züchtigung und Sanktionierung	x		§ 1631, Abs. 2, Bürgerliches Gesetzbuch: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html
Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt	x		Gewaltschutzgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html Weitere Informationen des Bundesfamilienministeriums: https://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Schutz_haeusliche_Gewalt.pdf?__blob=publicationFile&v=22
Bestrafung von Sexualdelikten gegen Kinder	x		Strafgesetzbuch (StGB), § 176 Sexueller Missbrauch von Kinder: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_176.html
Gesetzliche Volljährigkeit	x		Strafgesetzbuch (StGB) § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_182.html https://de.wikipedia.org/wiki/Schutzalter#:~:text=Sexuelle%20Handlungen%20mit%20Kindern%20unter,T%C3%A4ter%3B%20der%20Versuch%20ist%20strafbar.
Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung	x		Siehe oben
Etablierung eines unabhängigen nationalen		x	Nur interne Beschwerdemechanismen in Schulen und Kindergärten

Beschwerdemechanismus, der für alle Kinder zugänglich ist			
Einrichtung eines Kinder-Ombudsmannes	x		Pro Bundesland: https://ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen/
Verwirklichung des Rechts des Kindes, in allen es betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden und seine Meinung frei zu äußern	x		Artikel 13 der UN-Konvention für Kinderrechte
Existenz der Jugendgerichtsbarkeit (Alter der Strafmündigkeit)	x		Jugendgerichtsgesetz (JGG) https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_1.html

Kinderschutzsystem - Nationale Institutionen und Programme

Nationale Institutionen	Agentur	Kontakt
Nationale Kinderschutzbehörde	Jugendämter (youth welfare office)	Pro Bundesland: https://www.jugendaemter.com/jugendaemter-in-deutschland/
Kinderombudsmann	Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.	Pro Bundesland: https://ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen/
Staatliche Behörde, die alle Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern koordiniert	Jugendämter	Pro Bundesland: https://www.jugendaemter.com/jugendaemter-in-deutschland/
Staatliche Behörde, die für die Aufsicht über alternative Betreuungseinrichtungen zuständig ist	Geregelt auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene	
Nationaler Mechanismus zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	European Convention for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment CPT / CAT 1987	
Unabhängiger nationaler Beschwerdemechanismus für Kinder in alternativer Betreuung	/	

Kinderschutz-Helpline oder -Hotline landesweit verfügbar	1) Nummer gegen Kummer 2) Kinderschutz Hotline	1)a) für Kinder: 116111 1)b) für Eltern: 08001110550 2) 0800 19 210 00
Einrichtung/Programm zur Genesung von Kindern, die Opfer von Missbrauch wurden	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)	https://www.deine-playlist-2020.de/
Einrichtung/Programm zur Erholung von Kindern mit missbräuchlichem Verhalten	/	

Nationale Verfahren

Mechanismus	Verfahren
Nationale(r) Fahrplan(e) für die Reaktion auf Gewalt gegen Kinder	Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (National Council against Sexual Violence against Children and Young People)
Unabhängige staatliche Untersuchungen von angeblichen CP-Fällen	/
Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kindesmissbrauch	Polizeiliche Kriminalstatistik: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/pks2019_node.html
Nationale Datenbank über Fälle von Kindesmissbrauch	/
Nationales Register für Kinderschänder	/
Definierte Meldewege für gemeldete CP-Fälle in alternativen Pflegeeinrichtungen	Jugendschutzbehörden

Andere Verfahren & Initiativen (NGOs)

Mechanismus	Verfahren
Nationale(r) Fahrplan(e) für die Reaktion auf Gewalt gegen Kinder	Siehe oben
Unabhängige staatliche Untersuchungen von angeblichen CP-Fällen	/
Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kindesmissbrauch	https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/gewalt-gegen-kinder/

Nationale Datenbank über Fälle von Kindesmissbrauch	/
Nationales Register für Kinderschänder	/

Anhang 4: Verhaltenskodex

Social Impact Award verpflichtet sich, sichere und unterstützende Umgebungen für die TeilnehmInnen, Alumni, MentorInnen, ModeratorInnen, TrainerInnen, KoordinatorInnen, Freiwillige und jedes andere Mitglied der SIA-Community zu schaffen. Wir glauben, dass jeder Mensch, und insbesondere diejenigen, die sich in gefährdeten Umständen befinden und weniger in der Lage sind, sich selbst zu schützen, das Recht haben, vor Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt zu werden. Keine Organisation, keine Community ist frei von der Gefahr des Missbrauchs oder der Gewalt in jeglicher Form gegenüber Kindern und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen.

.....
(Name)

.....
(Job /Rolle)

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments stimme ich Folgendem zu:

- Ich halte mich vollständig an die Safeguarding-Richtlinien von Social Impact Award.
- Ich werde die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex und den Safeguarding-Richtlinien ausgeführt sind, in meinem Arbeits-/Freiwilligenumfeld einhalten und andere zu ermutigen, diese ebenfalls zu befolgen.
- Ich reagiere sofort auf Bedenken, Anschuldigungen und Vorfälle und benachrichtige unverzüglich das Safeguarding-Team von SIA.

Deshalb sehe ich mich in der Verantwortung, ...

- dazu beizutragen, ein sicheres und förderndes Umfeld für Kinder und schutzbedürftige Erwachsene bei SIA zu schaffen;
- die Überzeugungen und Bedenken von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen ernst zu nehmen;
- alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Möglichkeit zu minimieren, dass Schaden, Ausbeutung, Radikalisierung, Missbrauch und Vernachlässigung bei der Arbeit des Social Impact Award auftreten;
- vertrauensvolle und respektvolle Beziehungen zu unseren Gruppenmitgliedern aufzubauen und anzuerkennen, dass sie Rechte haben und mit Würde und Respekt behandelt werden sollten, und ihnen dabei eine sichere und unterstützende Umgebung zu bieten;

- unserer Community-Mitglieder zur aktiven Beteiligung zu ermutigen, mich selbst und andere zu schützen, indem ich sie ermutige, ihre Bedenken zu äußern und zu wissen, wo und wie sie bei Bedarf Hilfe suchen können;
- immer im besten Interesse des Community-Mitglieds zu handeln, es zu respektieren und miteinzubeziehen, es mit gesicherten und relevanten Informationen zu versorgen, die seinen Bedürfnissen entsprechen und seine Rechte unterstützen;
- Schnell und angemessen zu reagieren, wenn Safeguarding-Bedenken bestehen;
- die Menschenwürde von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen und ihr Schutzbedürfnis jederzeit zu respektieren, wenn ich fotografiere, filme oder Berichte für die Öffentlichkeitsarbeit schreibe; dies gilt insbesondere auch für den sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Forderung, dass dies auch von Dritten respektiert wird, die im Rahmen des Social Impact Award Informationen über Kinder und/oder schutzbedürftige Erwachsene erhalten.

Ich werde auch alle Formen von Drohungen, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals...

- die Macht missbrauche, die mir durch meine Position oder mein Amt verliehen wurde;
- ein Kind oder einen schutzbedürftigen Erwachsenen sexuell, körperlich oder seelisch missbrauche oder ausbeute;
- ein Kind oder einen schutzbedürftigen Erwachsenen umarme, streichle, küsse oder in einer Weise berühre, die unangemessen oder kulturell unsensibel ist;
- eine Sprache verwende, die unangemessen, unanständig oder beleidigend ist;
- eine Beziehung zu Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen entwickle, die als ausbeuterisch oder missbräuchlich angesehen werden könnte;
- um einen Gefallen oder eine Dienstleistung bitte, der/die als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen angesehen werden könnte.

.....
(Unterschrift)

.....
(Datum und Ort)

Anhang 5: Verpflichtungserklärung zu Safeguarding-Richtlinien

Ich erkläre hiermit, dass ich die Standards und Richtlinien, die in den Safeguarding-Richtlinien von Social Impact Award beschrieben sind, gelesen und verstanden habe. Ich stimme mit allen darin enthaltenen Prinzipien überein und akzeptiere die Wichtigkeit der Umsetzung und Förderung der Safeguarding-Richtlinien und der darin enthaltenen Standards, Verfahren und Praktiken, während ich mit Social Impact Award arbeite oder in Verbindung stehe. Ich verstehe, dass meine Zustimmung die Verantwortlichen des Social Impact Award dazu berechtigt,

- mein Strafregister in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen zu überprüfen;
- eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung zu verlangen, in der alle strafrechtlichen Verurteilungen, auch die rehabilitierten Verurteilungen, aufgeführt sind;
- eine Erklärung über frühere Untersuchungen oder Anschuldigungen gegen mich in Bezug auf Sicherheitsfragen anzufordern.

Gesetzliche Erklärung zu strafrechtlichen Verurteilungen

Wurden Sie jemals wegen eines vorsätzlichen Verbrechens verurteilt?

JA NEIN

Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zu allen strafrechtlichen Verurteilungen, einschließlich rehabilitierten Verurteilungen, und erklären Sie alle früheren Ermittlungen oder Anschuldigungen, die gegen Sie erhoben wurden:

.....

.....

.....

.....

Social Impact Award verpflichtet sich, alle von Ihnen bereitgestellten Informationen vertraulich und sicher zu behandeln. Der designierte Safeguarding Officer von Social Impact Award wird beurteilen, ob die von Ihnen bereitgestellten Informationen ein Risiko der Verletzung der Grundsätze der Safeguarding-Richtlinien von Social Impact Award darstellen. Ich erkläre hiermit, dass ich darüber informiert wurde, dass ich im Falle einer falschen oder irreführenden eidesstattlichen Erklärung strafrechtlich verfolgt werden kann.

.....
(Name)

.....
(Job /Rolle)

.....
(Unterschrift) (Datum und Ort)

Anhang 6: Einverständniserklärung zu Medienauftritten

WIR MÖCHTEN SICHERSTELLEN, DASS SIE SICH WOHL FÜHLEN, WENN SIE AN MEDIENAKTIVITÄTEN TEILNEHMEN

Social Impact Award und seine Kommunikationsteams fördern aktiv (z.B. Aktivitäten/Events/etc). **Wir veröffentlichen Fotos und oder Statements von Teilnehmenden.** Auf diese Weise informieren wir unsere Stakeholder und die allgemeine Öffentlichkeit sowie EntscheidungsträgerInnen über (Event).

Wenn Sie oder deine Eltern/Erziehungsberechtigten daran interessiert sind, die Arbeit von Social Impact Award über soziale Medien zu verfolgen, können Sie dies tun, indem Sie einem oder mehreren der folgenden Kanäle folgen:

- **SIA Facebook page:** www.facebook.com/socialimpactaward
- **SIA Austria Instagram page:** www.instagram.com/socialimpactawardat
- **SIA Twitter:** www.twitter.com/siatweets
- **SIA YouTube:** www.youtube.com/socialimpactaward
- **SIA LinkedIn:** www.linkedin.com/company/socialimpactaward

Sie können auch gerne die Social Impact Award Website besuchen:

- **Internationale Website:** www.socialimpactaward.net
- **Deutsche Website:** www.germany.socialimpactaward.net
- **Österreichische Website:** www.austria.socialimpactaward.net

Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir Fotos, Filme, Audiodateien, Texte oder künstlerische Werke auf unseren Websites oder in den sozialen Medien, in unseren Berichten oder Broschüren, auf unseren Veranstaltungen und/oder im Rahmen unserer Werbemaßnahmen zur Unterstützung angehender sozialer UnternehmerInnen veröffentlichen.

Bitte wählen Sie Ja oder Nein.

Ja Nein

Ist es für Sie in Ordnung, Ihre Stimme in Film, Fotos, Audio und/oder Schrift festzuhalten und diese Inhalte auf die oben genannte Weise zu teilen?

Bitte wählen Sie Ja oder Nein:

Ja Nein

Ist es in Ordnung, wenn wir Ihren Vornamen nennen, wenn wir diese Inhalte teilen (*Sie können immer noch teilnehmen..... (Event) auch wenn Sie Ihren Namen nicht preisgeben möchten*).

Bitte wählen Sie Ja oder Nein:

Ja, Sie können meinen Vornamen teilen Nein, Sie können meinen Vornamen nicht teilen

Anhang 7: Safeguarding-Berichtsformular

Dieses Formular ist von jedem/r zu verwenden, der/die dem Safeguarding Team ein Safeguarding-Bedenken melden möchte.

Safeguarding Berichtsformular

Bitte informieren Sie safeguarding@socialimpactaward.net innerhalb von 24 Stunden. Sie können das Formular auch auf unserer Website ausfüllen: www.socialimpactaward.net/safeguarding.

Datum des Berichts:		Ort des Berichts:	
Berichtet von			
Name:		Position:	
Telefonnummer:		E-Mail-Adresse	
Zu schützende Person (das Opfer)			
Nachname:		Vorname:	
Geburtstag:		Geschlecht:	
Nationalität:		Adresse:	
Weitere Kontaktinformation:			
Sind andere Kinder oder schutzbedürftige Erwachsene beteiligt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, bitte Name und Kontaktdaten angeben.			
Nachname:		Vorname:	
Geburtstag:		Geschlecht:	
Nationalität:		Adresse:	
Weitere Kontaktinformation:			
Wenn weitere Kinder oder schutzbedürftige Erwachsene beteiligt sind, fügen Sie bitte am Ende dieses Berichts Einzelheiten hinzu.			

Haben alle Opfer ihr Einverständnis gegeben, dass Sie Informationen weitergeben dürfen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Wenn es sich um ein Kind handelt, wissen die Eltern/BetreuerInnen von der Besorgnis? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Person, die das Problem verursacht hat (der Verursacher)			
Nachname:		Vorname:	
Geburtstag:		Geschlecht:	
Nationalität:		Adresse:	
Weitere Kontaktinformation:			
Ist diese Person für Social Impact Award tätig? Wenn ja, in welcher Rolle oder Position?			
In welcher Beziehung steht die Person zu dem Kind oder schutzbedürftigen Erwachsenen?			
Wenn es zwei oder mehr Personen gibt, die das Problem verursacht haben, fügen Sie bitte Einzelheiten am Ende dieses Berichts hinzu.			
Fakten (Details zum Vorfall/Bericht)			
Datum des Vorfalls:		Zeit des Vorfalls:	Ort des Vorfalls:
Wie sind Sie auf den Vorfall aufmerksam geworden? <input type="checkbox"/> Ich war Zeuge. <input type="checkbox"/> durch Erzählung von dritter Person. <input type="checkbox"/> durch Erzählung des Opfer. <input type="checkbox"/> Sonstiges (genauer unten)			

Gab es andere Zeugen von dem Vorfall? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, bitte Name und Kontaktdaten angeben.			
Nachname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Nationalität:		Adresse:	
Weitere Kontaktinformation:			
Wenn es weitere Zeugen gibt, fügen Sie bitte Details am Ende dieses Berichts hinzu.			
Bitte beschreiben Sie den konkreten Vorfall. Worüber haben Sie sich Sorgen gemacht? Was ist passiert?			
Hintergrund des Anliegens			
Gibt es irgendetwas, dass Sie beobachtet haben oder dass über die Situation wissen, das helfen könnte, die Situation besser zu verstehen?			

Ergriffene Maßnahmen

Welche Sofortmaßnahmen wurden zum Schutz des Opfers/der Opfer ergriffen?

Auswirkungen auf Sie

Welche Auswirkungen hat diese Situation auf Sie? Benötigen Sie zusätzliche Unterstützung?

Weitere Anmerkungen

Gibt es an dieser Stelle noch etwas zu ergänzen?

Anhang 8: Fallmanagement-Formular

Während das **Meldeformular für Safeguarding-Bedenken** (siehe Anhang 7 oben) von jedem/r ausgefüllt werden kann, der/die ein Sicherheitsbedenken melden möchte, sollte das Formular für das **Fallmanagement** nur von einem/r Safeguarding Officer ausgefüllt werden.

Teil 1 – Beurteilung und Reaktion auf Safeguarding-Bedenken.

Dieser Teil des Formulars sollte von einem Safeguarding Officer ausgefüllt werden, sobald das Anliegen gemeldet wird oder der Safeguarding Officer von einem möglichen Vorfall erfährt.

Datum des Eingangs des Anliegens:	Datum und Uhrzeit (des Schreibens):
Name des Safeguarding Officers:	

Ist dies ein Safeguarding-Bedenken?		
Wurde eine Person in irgendeiner Weise geschädigt, oder ist die Person in Gefahr, geschädigt zu werden, wenn wir keine Maßnahmen ergreifen?	JA	NEIN
Gibt es Anzeichen oder Indikatoren, die darauf hindeuten, dass die Person möglicherweise geschädigt, ausgebeutet oder missbraucht wird?	JA	NEIN
Besteht die Sorge, dass die Person die Sicherheit oder das Wohlergehen anderer gefährdet hat?	JA	NEIN
Ist etwas passiert, wodurch die Sicherheit oder das Wohlbefinden dieser Person gefährdet ist und sie professionelle Unterstützung oder Hilfe benötigt?	JA	NEIN

ERSTBEURTEILUNG SAFEGUARDING	
Level des Safeguarding-Bedenken	
Hohes Risiko – Schutzbedarf <i>Handlungsbedarf in 24 Stunden: Rufen Sie das Sozialhilfeteam der Gemeinde oder die Polizei an</i>	
Mittleres Risiko – hilfsbedürftige Person <i>Handlungsbedarf in drei Tagen: Zugang zu den Dienstleistungen der lokalen Behörden ermöglichen</i>	
Niedriges Risiko – Frühe Hilfe und gezielte Unterstützung <i>Handlungsbedarf in 7 Tagen: Sprechen Sie mit den Eltern oder Betreuern + bieten Sie Zugang zu den Diensten der lokalen Behörde</i>	
Kein Safeguarding-Bedenken <i>Eine Beschwerde, ein Managementproblem oder ein Anliegen, das separat zu behandeln ist</i>	
Muss die Angelegenheit externen Stellen (Polizei, Sozialamt, Gesundheitswesen) gemeldet werden?	
<i>Wenn ja, wem, warum und wann.</i>	

Welche Sofortmaßnahmen müssen ergriffen werden, um Risiken für die Person(en) und andere zu verringern?

Einschließlich der Möglichkeit einer vorübergehenden Suspendierung der Person, gegen die eine Beschwerde oder Anschuldigung vorliegt.

Teil 2 – Umgang mit einem Sicherheitsbedenken.

Dieser Teil des Formulars sollte von einem/r Safeguarding Officer ausgefüllt werden, um kurze Angaben zu allen Maßnahmen oder weiteren Informationen zu machen, die er/sie beim Umgang mit dem Anliegen erhalten hat.

AKTIONEN UND INFORMATIONSPROTOKOLL				
Datum	Ergriffene Maßnahmen oder erhaltene Informationen	Namen und Rollen	Weitere Anmerkungen	Wenn Aktion, Datum der Fertigstellung

Informationsaustausch: Wer wurde informiert oder hat Kenntnis von dem Vorfall?			
Datum	Name der Person	Organisation/Team	Warum und über was wurde die Person informiert

Part 3: Schließen des Sicherheitsbedenken

Dieser Teil des Formulars sollte von einem Safeguarding Officer ausgefüllt werden, wenn alle Maßnahmen abgeschlossen sind und das Safeguarding-Bedenken abgeschlossen werden kann.

Endergebnis
Datum, an dem der Fall abgeschlossen wurde:
Name der Person, die den Fall abschließt:
Details zum Ergebnis.
Offene Fragen, die sich aus dem Anliegen ergeben.
<i>Einschließlich einer mögliche Entlassung der Person gegen die ein Beschwerde oder Anschuldigung vorliegt</i>
Lernerfahrungen aus dieser Angelegenheit.
Empfehlungen zu Änderungen

Nach dem Ausfüllen sollte dieses Formular sicher aufbewahrt werden. Der Sicherheitsbeauftragte soll alle Ergebnisse, Erkenntnisse, Empfehlungen usw. innerhalb des Sicherheitsteams besprechen und entsprechende Maßnahmen ergreifen (z. B. Anpassung der Safeguarding-Richtlinien).

Schließungsdatum:	
Datum der Diskussion im Safeguarding Team:	

Anhang 9: Allgemeine Kontaktinformationen

Social Impact Award

Postanschrift: Lindengasse 56 / 18-19, 1070 Vienna

Telefon: +43 1 5227143

Fax: +43 1 5227317

Email Adressen:

- Für Safeguarding-Anliegen: safeguarding@socialimpactaward.net
- Für internationale Anliegen: info@socialimpactaward.net
- Für deutsche Anliegen: germany@socialimpactaward.net
- Für österreichische Anliegen: austria@socialimpactaward.net

Websites:

- Internationale Website: www.socialimpactaward.net
- Deutsche Website: www.germany.socialimpactaward.net
- Österreichische website: www.austria.socialimpactaward.net
- Safeguarding Info-Seite: www.socialimpactaward.net/safeguarding

Weitere organisatorische Information:

- Offizieller Name der Organisation: SIA Social Impact Award gemeinnützige GmbH
- Offizielle Firmenbuchnummer: FN 485253h
- Geschäftsführer: Jakob Detering

Safeguarding Team

Internationaler Safeguarding Officer

Ana Janosev, ana.janosev@socialimpactaward.net, +43 (0)681 2044 8123

DEAT Safeguarding Officer

Jonas Dinger, Jonas.dinger@socialimpactaward.net, +43 (0)677 6163 4056

Anhang 10: Wichtige Kontaktinformationen in Österreich

Kinderschutz-Helpline in Österreich

Rat auf Draht

Hotline (kostenlos): 147

Online-Beratung: www.rataufdraht.at/online-beratung

Chat-Beratung: www.rataufdraht.at/chat-beratung

Kinderombudsperson in Österreich

Hier finden Sie Kontaktdetails von allgemein anerkannten Kinderombudspersonen (Stand: September 2020). Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/ombudsstellen_und_anwaltschaften/Seite.3240006.html

Kinderschutzzentren

Überblick von staatlichen und lokalen Kontakten sind auf der österreichischen Website der Kinderschutzzentren zu finden:

www.oe-kinderschutzzentren.at/

Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland

Mag. Christian Reumann

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Phone: +43 57 600 - 2808

Fax: +43 57 600 - 2187

E-Mail: post.jugendanwalt@bgld.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten

Astrid Liebhauser

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt

Telefon: +43 800 22 17 08 oder +43 50 536 571 32

E-Mail: kija@ktn.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Niederösterreich

Mag. Gabriela Peterschofsky-Orange

Tor zum Landhaus. Stiege A, 3. OG., Wienerstrasse 54, 3109 St. Pölten

Telefon: +43 274 290 811

E-Mail: post.kija@noel.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich

Mag. Christine Winkler-Kirchberg

Kärntnerstrasse 10, 4021 Linz

Telefon: +43 73 277 201 40 01

Fax: +43 73 277 2021 40 77

E-Mail: kija@ooe.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg

Dr. Andrea Holz-Dahrenstädt

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg

Telefon: +43 662 430 550

Fax: +43 662 430 550-3010

E-Mail: kija@salzburg.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Mag. Denise Schiffrer-Barac

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz

Telefon: +43 316 877 - 4921 (Kinder- und Jugendrechtetelefon)

E-Mail: kija@stmk.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Mag. Elisabeth Harasser

Meraner StraÙe 5, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 0512 508 37 92

E-Mail: kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg

DSA Michael Rauch

Schiefsstätte 12, 6800 Feldkirch

Telefon: +43 5522 849 00

Fax: +43 5574 511-923 270

E-Mail: kija@vorarlberg.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Mag. Ercan Nik Nafs

DSAⁱⁿ Dunja Gharwal, MA

Alserbachstraße 18, 1090 Wien

Telefon: +43 1 70 770 00

E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at

Alternativ, kann das lokale Jugendamt kontaktiert werden.

Andere öffentliche Notrufzentralen in Österreich:

Polizei: 133

Feuerwehr: 122

Ambulanz: 144

Europäische Nothilfe: 112

Bergrettung: 140

Notfallzentrale für Menschen mit Hörbehinderungen: 0800 133 133

Anhang 11: Wichtige Kontaktinformationen in Deutschland

Nummer gegen Kummer

Für Kinder: 116111

Für Eltern: 08001110550

Kinderschutz Hotline

0800 19 210 00

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530

Jugendämter

Hier finden Sie die Kontaktdaten der Jugendämter in Deutschland:

<https://www.jugendaemter.com/jugendaemter-in-deutschland/>

Kinderombudsperson in Deutschland

Aktuelle Kontaktinformationen der Kinderombudspersonen pro Bundesland finden Sie:

<https://ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen/>

Andere öffentliche Notrufzentralen in Deutschland:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Ambulanz: 144

Europäische Nothilfe: 112

Suizid Notrufzentrale: 0800 111 01 11

Kinder und Jugend Notrufzentrale: 0800 111 03 33

Eltern Notrufzentrale: 0800 111 05 50

Anonyme Alkoholiker: 19 295

AIDS Notrufzentrale: 0180 331 94 11